



SCHÖNECKER ANZEIGER

Amtsblatt der Stadt Schöneck / Vogtland und der Gemeinde Mühlental

Herausgeber: Stadt Schöneck und Secundo-Verlag GmbH. – Druck und Verlag: Secundo-Verlag GmbH, Auenstraße 3, 08496 Neumark, Telefon 03 76 00 / 36 75, Telefax 03 76 00 / 36 76. – Verantwortlich für den amtlichen Teil ist die Bürgermeisterin Isa Suplie; für den übrigen Inhalt und Anzeigenteil Peter Geiger. – Der Schönecker Anzeiger erscheint einmal monatlich und ist bei der Stadtverwaltung Schöneck, Sonnenwirbel 3, 08261 Schöneck, erhältlich. Annoncen können bei der Stadtverwaltung oder beim Secundo-Verlag aufgegeben werden.

Jahrgang 2017

Donnerstag, 16. Februar 2017

Nummer 2

KINDERFASCHING

15.00 - 17.00 UHR
IM BÜRGERHAUS SCHÖNECK

24.
FEBRUAR
2017



das Faschingsprogramm gestaltet **"DJ MARIO"**

KOSTÜME SIND PFLICHT

und gute Laune ist mitzubringen!

**BITTE KEINE SPRÜHSCHLANGEN
UND
KEIN KONFETTI MITBRINGEN!**

Für Snacks und Getränke ist natürlich gesorgt.

Eintritt: pro Person 2,00€ incl. Verzehrbon

Neufassung der Betreuungssatzung und der Elternbeitragsatzung für die Kindertagesstätte Schöneck

Am 31.01.2017 beschloss der Stadtrat der Stadt Schöneck sowohl eine Neufassung der Betreuungssatzung als auch eine Neufassung der Elternbeitragsatzung für die Kindertagesstätte.

Über die Neuregelungen soll kurz zusammenfassend informiert werden:

Betreuungssatzung

Die Betreuungssatzung aus dem Jahr 1996 inklusive Änderungssatzung aus dem Jahr 2000 wurde mit der nun beschlossenen Neufassung hinsichtlich geänderter rechtlicher Grundlagen aktualisiert. Weiterhin wurden Anregungen der Kita-Leitung und der Eltern eingearbeitet, so beispielsweise:

- eine zusätzliche Staffelung der täglichen Betreuungszeit in der Krippe und im Kindergarten von 6 Stunden bis 7,5 Stunden und dann von 7,5 Stunden bis 9 Stunden.
- Krippen- und Kindergartenkinder können auch in begründeten Fällen mit einer täglichen Betreuungszeit von über 9 Stunden angemeldet werden. Im Hort ist dies in begründeten Fällen über 6 Stunden täglich möglich.
- Beibehaltung einer 4-stündigen Hortbetreuung, obwohl dies in anderen Kommunen kaum noch angeboten wird.

Elternbeitragsatzung

Die letzte Aktualisierung der Elternbeiträge erfolgte im Jahr 2010. Da zwischenzeitlich die Betriebskosten der Einrichtung, d.h. Sachkosten (Wasser, Heizung, Strom, Reinigung, Kindergartenbedarf etc.) und insbesondere Personalkosten, sukzessiv gestiegen sind, ist man gezwungen die Elternbeiträge anzupassen. Im Jahr 2015 lag beispielsweise der Elternbeitrag für einen vollen Krippenplatz mit 19,09 % der Betriebskosten/Platz noch unter der gesetzlich vorgegebenen Spanne von 20 bis 23 % der Betriebskosten/Platz.

Den nicht durch Elternbeitrag und Landeszuschuss abgedeckten Teil der Betriebskosten/Platz trägt die Stadt. Dieser lag bislang bei einem vollen Krippenplatz bei 536,10 € pro Monat und damit bei ca. 62 % der Betriebskosten/Platz.

Trotz der Anpassung der Elternbeiträge berücksichtigt die Stadt die Belange der Familien und schafft die bereits eingangs erwähnte zusätzliche Staffelung der täglichen Betreuungszeiten, die Sie der Betreuungssatzung entnehmen können.

Weiterhin gibt es Vergünstigungen für Alleinerziehende sowie für Familien ab dem 2. Kind, das in einer sächsischen Kita angemeldet ist.

An dieser Stelle soll auch nochmals auf die Möglichkeit hingewiesen werden, dass Eltern, denen die finanzielle Belastung nicht zuzumuten ist, beim Jugendamt im Landratsamt einen Antrag auf Übernahme der Elternbeiträge stellen können. Die entsprechenden Formulare sind bei der Leiterin der Kindertagesstätte erhältlich.

Ebenso ist eine Antragsstellung auf Teilhabe bei der Mittagessenversorgung möglich, sodass nur noch 1,-€/Portion von den Eltern selbst zu bezahlen ist. Diese Antragsformulare liegen ebenfalls in der Kindertagesstätte bereit.

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Schöneck

Satzung über die Betreuung von Kindern in der Kindertageseinrichtung der Stadt Schöneck/Vogtl.

Auf der Grundlage des § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. März 2014 (SächsGVBl. S. 146), die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13. Dezember 2016 (SächsGVBl. S. 652) geändert worden ist, sowie des Sächsischen Gesetzes zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen im Freistaat Sachsen (SächsKitaG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Mai 2009 (SächsGVBl. S. 225), das zuletzt durch Artikel 7 des Gesetzes vom 29. April 2015 (SächsGVBl. S. 349) geändert worden ist, hat der Stadtrat der Stadt Schöneck/Vogtl. in seiner Sitzung am 31.01.2017 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Geltungsbereich

Diese Satzung gilt für Personensorgeberechtigte, die ihre Kinder in der Kindertageseinrichtung der Stadt Schöneck/Vogtl. im Sinne von § 1 Abs. 2 – 4 SächsKitaG angemeldet haben. Es können altersgemischte Gruppen gebildet werden.

§ 2

Betreuungsangebote, Abschluss eines Betreuungsvertrages

(1) In der Kindertageseinrichtungen werden die Kinder auf Grundlage einer vertraglichen Vereinbarung (Betreuungsvertrag) zwischen den Personensorgeberechtigten und der Stadt Schöneck für die dort festgelegte Betreuungsdauer betreut. Änderungen der Betreuungsdauer bedürfen einer Änderung des Betreuungsvertrages. Wird die vertraglich festgelegte Betreuungsdauer kontinuierlich überschritten, ist der Betreuungsvertrag entsprechend anzupassen.

(2) In der Kinderkrippe und im Kindergarten werden innerhalb der Öffnungszeiten folgende Betreuungszeiten angeboten:

1. bis zu 4,5 Stunden
2. von 4,5 bis 6 Stunden
3. von 6 bis 7,5 Stunden
4. ab 7,5 bis 9 Stunden
5. in begründeten Fällen über 9 Stunden

(3) Im Hort werden innerhalb der Öffnungszeiten folgende Betreuungszeiten angeboten:

1. bis zu 4 Stunden
2. bis zu 5 Stunden
3. bis zu 6 Stunden
4. in begründeten Fällen über 6 Stunden

(4) Die Kindertageseinrichtung kann zeitweise an Tagen vor bzw. nach gesetzlichen Feiertagen (sog. Brückentagen) geschlossen werden, wobei dies nicht zu einer Minderung/Wegfall des Elternbeitrages führt.

(5) Die Erhebung der Elternbeiträge und weiterer Entgelte erfolgt auf Grundlage der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen in der Kindertageseinrichtung der Stadt Schöneck/Vogtl.

§ 3**Gastkinder**

(1) Kinder können in Ausnahmefällen für eine tagweise Betreuung einen Gastplatz in der Kindertageseinrichtung in Anspruch nehmen, wenn in der Einrichtung freie Plätze bestehen und dadurch kein zusätzlicher Personalbedarf im Sinne von § 12 Abs. 2 Sächs-KitaG entsteht.

(2) Der Besuch durch das Gastkind ist bei der Leiterin der Einrichtung schriftlich mind. 3 Tage vor Aufnahmen von den Personensorgeberechtigten zu beantragen.

(3) Gastkinder werden auf Grundlage einer vertraglichen Vereinbarung (Gastplatzvertrag) zwischen den Personensorgeberechtigten und der Stadt betreut.

§ 4**Anmeldung, Abmeldung, Kündigung und Beendigung der Betreuung**

(1) Die Anmeldung und die Abmeldung eines Kindes in der Kindertageseinrichtung erfolgt schriftlich durch die Personensorgeberechtigten bei der Leiterin der Einrichtung.

(2) Die Anmeldung für die Aufnahme in der Kindertageseinrichtung sollte spätestens 1 Monat vor Beginn der beabsichtigten Aufnahme des Kindes in die Einrichtung erfolgen. Über die Aufnahme des Kindes in der Kindertageseinrichtung entscheidet die Leiterin der Einrichtung, ggfs. in Abstimmung mit dem Träger.

(3) In den Bereichen Kinderkrippe und Kindergarten (ohne Hort) können Kinder mit nicht nur vorübergehenden körperlichen, geistigen oder seelischen Behinderungen aufgenommen werden, wenn ein Integrationsplatz frei ist, sie einer Förderung in besonderen Einrichtungen nicht bedürfen und ihren besonderen Bedürfnissen Rechnung getragen werden kann, ohne dass dadurch die Belange der anderen Kinder eingeschränkt werden.

(4) Die Erziehungsberechtigten haben vor Aufnahme des Kindes in die Kindertageseinrichtung gem. § 7 Abs. 1 SächsKitaG nachzuweisen, dass das Kind ärztlich untersucht worden ist und keine gesundheitsbezogene Bedenken gegen den Besuch der Einrichtung bestehen. Ferner ist über den Impfstatus zu informieren.

(5) Die Abmeldung eines Kindes aus der Kindertageseinrichtung erfolgt durch schriftliche Kündigung des Betreuungsvertrages. Die Kündigung kann nur zum Monatsende erfolgen. Die Kündigungsfrist beträgt 1 Monat.

(6) Auch ohne Kündigung endet der Betreuungsvertrag für Hortkinder, wenn das Kind die 4. Klasse beendet hat. Dabei schließt das 4. Schuljahr die sich anschließenden Sommerferien mit ein.

(7) Wird für ein Kind eine längere Erkrankung oder ein dadurch bedingter Kur- und Erholungsaufenthalt nachgewiesen, so kann für jeden vollen Monat eine vorübergehende Abmeldung vorgenommen werden. Diese darf insgesamt 3 Monate nicht überschreiten.

(8) Der Träger kann den Betreuungsvertrag bei Vorliegen eines wichtigen Grundes zum Monatsende mit einer Kündigungsfrist von 14 Tagen kündigen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn:

- a) die Personensorgeberechtigten mit der Zahlung des Elternbeitrages in Verzug sind, und die Höhe des rückständigen Elternbeitrages 2 Monatsbeträge oder mehr beträgt,
- b) im Rahmen der Betreuung festgestellt wird, dass die Betreuung in der Einrichtung für das Wohl des Kindes nicht geeignet ist oder das Kind andere Kinder fortwährend gefährdet,
- c) die Personensorgeberechtigten die in dieser Satzung oder in dem abzuschließenden Betreuungsvertrag enthaltenen Grundsätze und Bestimmungen wiederholt missachten,
- d) die Kindertageseinrichtung geschlossen wird.

Vor Kündigung aufgrund Absatz 8 Alt. b) und c) sind die Personensorgeberechtigten des Kindes und auf deren Antrag der Elternbeirat zu hören.

§ 5**Vorübergehender Ausschluss**

(1) Ein Kind muss vorübergehend vom Besuch der Kindertageseinrichtung ausgeschlossen werden, wenn der Verdacht besteht, dass es an einer ansteckenden Krankheit leidet bzw. ernsthaft erkrankt ist.

Bei einer ansteckenden Krankheit ist die Kindertageseinrichtung unverzüglich zu benachrichtigen; in diesem Fall wird verlangt, dass die Gesundung durch Bescheinigung des behandelnden Arztes oder des Gesundheitsamtes nachgewiesen wird.

(2) Absatz 1 gilt entsprechend, wenn ein Mitglied der Wohngemeinschaft des Kindes an einer ansteckenden Krankheit leidet.

§ 6**Mitwirkung der Personensorgeberechtigten in der Elternversammlung**

Die Elternversammlung dient der Beteiligung der Personensorgeberechtigten an allen wesentlichen Angelegenheiten, die die Kindertageseinrichtung betreffen.

§ 7**Mitwirkung der Elternvertreter im Elternbeirat**

(1) Der Elternbeirat hat insbesondere folgende Aufgaben:

- Anregungen für die Organisation und Gestaltung der Kindertageseinrichtung zu geben
- Unterstützung der Fachkräfte bei der Gestaltung von Veranstaltungen, Beteiligung an Aktionen, die der Einrichtung dienen
- Wünsche, Anregungen und Vorschläge, die von den Personensorgeberechtigten an ihn herangetragen werden, der Leitung der Kindertageseinrichtung oder der Stadt zu übermitteln
- Das Verständnis der Öffentlichkeit für die Arbeit und die Bedürfnisse der Kindertageseinrichtung zu gewinnen.

(2) Vor wichtigen Entscheidungen des Trägers, die die Kindertageseinrichtung betreffen, ist der Elternbeirat zu hören.

Hierzu gehören insbesondere:

- Festlegung bzw. Änderung Öffnungszeiten
- Erarbeitung oder Änderung der Konzeption der Kindertageseinrichtung
- Änderung der Essensversorgung
- Durchführung zusätzlicher Angebote in der Kindertageseinrichtung, deren Kosten die Personensorgeberechtigten zu tragen haben
- Wechsel des Trägers der Einrichtung
- Schließung der Einrichtung oder die Zusammenlegung mit einer anderen Einrichtung

(3) Die Mitglieder des Elternbeirates werden durch die Personensorgeberechtigten in der Elternversammlung der jeweiligen Gruppe gewählt. Gewählt werden ein Elternbeirat und ein Verhinderungsstellvertreter pro Gruppe. Die Mitgliedschaft beginnt mit Verkündung des Wahlergebnisses und endet mit Amtsantritt des neuen Elternbeirates. Sie endet auch, wenn das Kind die Gruppe verlässt.

(4) Wahlberechtigt und wählbar sind in der Elternversammlung anwesende Personensorgeberechtigte. Gewählt ist, wer die einfache Mehrheit der gültigen Stimmen der anwesenden Personensorgeberechtigten erhält. Die Personensorgeberechtigten haben für jedes ihrer in die Kindertageseinrichtung aufgenommenen Kinder eine gemeinsame Stimme.

(5) Im Anschluss an die Wahl tritt der Elternbeirat zur konstituierenden Sitzung zusammen und kann mit einfacher Mehrheit einen Vorsitzenden und dessen Vertreter wählen. An den Sitzungen des Elternbeirates sollen in der Regel die Leitung der Einrichtung oder eine von ihr beauftragte Person teilnehmen.

§ 8

Betreuung auf dem Wege

Die Personensorgeberechtigten haben für die Betreuung der Kinder auf dem Weg zur und von der Kindertageseinrichtung zu sorgen.

§ 9

Haftung

(1) Der Träger der Kindertageseinrichtung haftet für Schäden, die im Zusammenhang mit dem Betrieb der Kindertageseinrichtung entstehen, im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen.

(2) Für Personen- und Sachschäden, die den Benutzern der Kindertageseinrichtung durch Dritte zugefügt werden, haftet der Träger nicht.

§ 10

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 01.03.2017 in Kraft. Gleichzeitig treten die Satzung für die Kindertageseinrichtung der Stadt Schöneck/Vogtl. vom 26.04.1996 und die 1. Satzung zur Änderung der Kindertageseinrichtung vom 30.06.2000 außer Kraft.

Schöneck/Vogtl. den 01.02.2017




Suplie
Bürgermeisterin

Hinweise nach § 4 Abs. 4 SächsGemO

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Satzung

über die Erhebung von Elternbeiträgen in der Kindertageseinrichtung der Stadt Schöneck/Vogtl.

Auf der Grundlage des § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. März 2014 (SächsGVBl. S. 146), die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13. Dezember 2016 (SächsGVBl. S. 652) geändert worden ist, des § 2 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. August 2004 (GVBl. S. 418, ber. 2005 S. 306), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 26. Oktober 2016 (SächsGVBl. S. 504) geändert worden ist und in Verbindung mit dem Sächsischen Gesetz zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen im Freistaat Sachsen (SächsKitaG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Mai 2009 (SächsGVBl. S. 225), das zuletzt durch Artikel 7 des Gesetzes vom 29. April 2015 (SächsGVBl. S. 349) geändert worden ist, hat der Stadtrat der Stadt Schöneck/Vogtl. am 31.01.2017 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Erhebung von Elternbeiträgen

Die Stadt Schöneck erhebt für die Benutzung der Kindereinrichtung Elternbeiträge. Die Elternbeiträge werden für jeden angemeldeten Platz erhoben, bei Nichtbenutzung erfolgt keine Rückerstattung. Ausnahmen regelt § 5 – Ermäßigung/Befreiung.

§ 2

Abgabenschuldner

Schuldner des Elternbeitrages und der Tagesgebühr sind die Personensorgeberechtigten. Bei einer Mehrheit von Personensorgeberechtigten haften diese als Gesamtschuldner.

§ 3

Höhe der Elternbeiträge

Folgende **Elternbeiträge** werden pro Monat erhoben:

1. Kinder bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres:

	<i>Verh./ Lebensgemeinschaft</i>	<i>alleinerziehend</i>
1. Kind	190,00 € (100 %)	171,00 € (90 %)
2. Kind	114,00 € (60 %)	95,00 € (50 %)
3. Kind	38,00 € (20 %)	19,00 € (10 %)
ab 4. Kind	frei	frei

2. Kinder von der Vollendung des dritten Lebensjahres bis zum Schuleintritt (Kindergarten).

	<i>Verh./ Lebensgem.</i>	<i>alleinerziehend</i>
1. Kind	115,00 € (100 %)	103,50 € (90 %)
2. Kind	69,00 € (60 %)	57,50 € (50 %)
3. Kind	23,00 € (20 %)	11,50 € (10 %)
ab 4. Kind	frei	frei

3. schulpflichtige Kinder bis zur Vollendung der vierten Klasse (Hort):

a) bei einer Betreuung von bis zu vier Stunden täglich

	<i>Verh./ Lebensgem.</i>	<i>alleinerziehend</i>
1. Kind	43,33 € (100 %)	39,00 € (90 %)
2. Kind	26,00 € (60 %)	21,67 € (50 %)
3. Kind	8,67 € (20 %)	4,33 € (10 %)
4. Kind	frei	frei

b) bei einer Betreuung von bis zu fünf Stunden täglich:

	Verh./ Lebensgem.	alleinerziehend
1. Kind	54,17 € (100 %)	48,75 € (90 %)
2. Kind	32,50 € (60 %)	27,08 € (50 %)
3. Kind	10,83 € (20 %)	5,42 € (10 %)
ab 4. Kind	frei	frei

c) bei einer Betreuung von bis zu sechs Stunden täglich:

	Verh./ Lebensgem.	alleinerziehend
1. Kind	65,00 € (100 %)	58,50 € (90 %)
2. Kind	39,00 € (60 %)	32,50 € (50 %)
3. Kind	13,00 € (20 %)	6,50 € (10 %)
4. Kind	frei	frei

4. Bei einer Betreuungszeit in der Kinderkrippe oder im Kindergarten von bis zu viereinhalb Stunden täglich betragen die Elternbeiträge 50 vom Hundert der unter 1. und 2. genannten Beträge.

5. Ist eine Betreuungszeit in der Kinderkrippe oder im Kindergarten von mehr als viereinhalb Stunden, jedoch nicht mehr als sechs Stunden täglich vereinbart, betragen die Elternbeiträge zwei Drittel der unter 1. und 2. genannten Beträge.

6. Ist eine Betreuungszeit in der Kinderkrippe oder im Kindergarten von mehr als sechs Stunden, jedoch nicht mehr als sieben ein halb Stunden täglich vereinbart, betragen die Elternbeiträge fünf Sechstel der unter 1. und 2. genannten Beträge.

7. Erfolgt eine regelmäßige Betreuung in der Kinderkrippe oder im Kindergarten über die Dauer von 9 Stunden täglich hinaus bzw. im Hort über die Dauer von 6 Stunden täglich hinaus, so wird ein zusätzlicher Elternbeitrag in Höhe einer Monatspauschale von

- 21,11 € für Kinder bis zur Vollendung des 3. Lebensjahres,
- 12,77 € für Kinder im Kindergarten
- 10,83 € für Kinder im Hort

erhoben.

8. Bei der Ermäßigung für das zweite und weitere Kind werden alle Kinder einer Familie berücksichtigt, die in einer sächsischen Kindertageseinrichtung angemeldet sind.

9. Wird die vertraglich vereinbarte Betreuungsdauer innerhalb der Öffnungszeiten der Kindertageseinrichtung an mehr als 2 Tagen in einem Monat überschritten, wird für diesen Monat der nächsthöhere Elternbeitragssatz erhoben.

Über Ausnahmen in begründeten Fällen entscheidet die Leiterin der Einrichtung.

10. Für Kinder, die erst nach Ablauf der Öffnungszeiten der Kindertageseinrichtung abgeholt werden, wird pro Überziehung ein weiteres Entgelt in Höhe von 14,00 € je angefangene halbe Stunde zusätzlich erhoben.

Über Ausnahmen in begründeten Fällen entscheidet die Leiterin der Einrichtung

§ 4

Tagesgebühr

Für Kinder, die zurzeit keinen Platz in der Kindereinrichtung beanspruchen, sog. Gastkinder, kann nach schriftlicher Anmeldung bei der Leiterin der Einrichtung (in der Regel 3 Tage vorher) die Betreuung tageweise erfolgen.

Die Aufnahme richtet sich nach der vorhandenen Kapazität.

Die Tagesgebühr beträgt:

- für Krippenkinder	28,00 €
- für Kindergartenkinder	16,00 €
- für Hortkinder	8,00 €

§ 5

Ermäßigung/Befreiung

Der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe übernimmt ganz oder teilweise die Elternbeiträge, wenn die Belastung den Eltern gem. § 90 Abs. 3 und 4 SGB VIII nicht zuzumuten ist. Der Antrag ist rechtzeitig an den örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe zu stellen.

§ 6

Entstehung und Fälligkeit der Elternbeiträge

(1) Die Elternbeitragsschuld nach § 3 entsteht mit Beginn des Monats, für den sie zu entrichten ist.

Die Elternbeiträge nach § 3 Abs. 1 – Abs. 7 werden am 15. des laufenden Monats fällig. Die Beiträge nach Abs. 8 und die Entgelte nach Abs. 9 werden zum 15. des Folgemonats fällig.

(2) Die Gebührenschuld nach § 4 entsteht mit der Anmeldung des Kindes in der Kindertagesstätte und wird mit dem Entstehen fällig.

§ 7

Einzug des Elternbeitrages

Die Elternbeiträge werden in der Regel durch Banklastschriftverfahren eingezogen. In begründeten Fällen, insbesondere, wenn die Entrichtung der Elternbeiträge durch Dauerauftrag oder Banküberweisung erfolgt, kann hiervon eine Ausnahme gemacht werden.

Die Tagesgebühr ist bei der Leiterin der Einrichtung zu entrichten.

§ 8

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit Wirkung zum 01.03.2017 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die bisherige Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen in der Kindertageseinrichtung der Stadt Schöneck vom 31.03.2010 sowie die 1. Änderung der Elternbeitragssatzung vom 15.12.2010 außer Kraft.

Schöneck/Vogtl., den 01.02.2017

Suplie

Bürgermeisterin

Hinweise nach § 4 Abs. 4 SächsGemO

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Öffentliche Bekanntmachung

des Beschlusses Nr. 2/2017 der Sitzung des Stadtrates der Stadt Schöneck/Vogtl. am 31.01.2017

Widmung Verlängerter LPG-Weg in Arnoldsgrün

Der Stadtrat der Stadt Schöneck beschloss, das Teilstück des Verlängerten LPG-Weges

Flurstücke: 942, T.v. 944, 942b der Gemarkung Arnoldsgrün
Anfangspunkt: Grenze zu Flurstück-Nr. 443 a Gemarkung Arnoldsgrün (S 302)
Endpunkt: Grenze zu Flurstück Nr. 1668 Gemarkung Marieney, d.h. Gemarkungsgrenze Arnoldsgrün/Marieney

Widmungsbeschränkung:
Fußgänger, Radfahrer, Anlieger

Länge: 1.700 Meter
als beschränkt-öffentlichen Weg zu widmen und im Bestandsverzeichnis aufzunehmen. Gegen diese Widmung kann innerhalb eines Monats nach der Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Schöneck, Sonnenwirbel 3, 08261 Schöneck, einzulegen.



Suplie, Bürgermeisterin

Öffentliche Bekanntmachung

des Beschlusses Nr. 3/2017 der Sitzung des Stadtrates der Stadt Schöneck/Vogtl. am 31.01.2017

Widmung Mittlerer Weg in Schöneck

Der Stadtrat der Stadt Schöneck beschloss, den Mittleren Weg

Flurstücke: T. v. 1835 und T. v. 1822/5 der Gemarkung Schöneck
Anfangspunkt: Grenze zu Flurstück-Nr. 1975/1 Gemarkung Schöneck
Endpunkt: Gemarkungsgrenze Schöneck/Werda

Widmungsbeschränkung:
Fußgänger, Radfahrer, Anlieger

Länge: 3.000 Meter
als beschränkt-öffentlichen Weg zu widmen und im Bestandsverzeichnis aufzunehmen. Gegen diese Widmung kann innerhalb eines Monats nach der Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Schöneck, Sonnenwirbel 3, 08261 Schöneck, einzulegen.



Suplie, Bürgermeisterin

Informationen der Verwaltungsgemeinschaft Schöneck - Mühlental

Sitzungen des Stadtrates Schöneck und des Gemeinderates Mühlental

Die nächste planmäßige Sitzung des Stadtrates Schöneck findet am Dienstag, dem 28. Februar 2017, 19.00 Uhr, im Rathaus Schöneck statt. Die Tagesordnung entnehmen Sie bitte den Aushängen. Der Gemeinderat Mühlental trifft sich zu seiner nächsten Sitzung am Donnerstag, dem 2. März 2017. Ort, Zeit und Tagesordnung entnehmen Sie auch hier bitte den Bekanntmachungstafeln.

Stellenausschreibungen

Die Stadt Schöneck/Vogtl. schreibt eine Stelle als **staatlich anerkannte Erzieherin / staatlich anerkannten Erzieher**

in der Kindertagesstätte „Sonnenwirbel“ in Schöneck/Vogtl. auf diesem Wege öffentlich aus.

Voraussetzung für diese Stellenbesetzung ist eine abgeschlossene Ausbildung als staatlich anerkannte/r Erzieher/in oder eine vergleichbare Ausbildung.

Des Weiteren sollten Sie ein hohes Maß an Flexibilität, Engagement und Einsatzbereitschaft bei der Gestaltung des Kindergartenalltags mitbringen.

Fachkompetenz und Kommunikationsfähigkeit im Umgang mit den Eltern sowie Teamfähigkeit werden erwartet.

Die Beschäftigung erfolgt ab dem 20.03.2017 in Teilzeit mit einem Beschäftigungsumfang von mindestens 30 Stunden/Woche und ist vorerst bis 31.08.2017 befristet.

Die Vergütung richtet sich nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst.

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Ihre aussagefähigen Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte **bis 03.03.2017** an die Stadtverwaltung Schöneck/Vogtl., SG Personal, Sonnenwirbel 3, 08261 Schöneck/Vogtl.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Frau Neidhardt (Tel.: 037464/870-115; E-Mail: sneidhardt@stadt-schoeneck.de).

Die Stadt Schöneck/Vogtl. schreibt eine Stelle als

Assistenzkraft in der Krippe

in der Kindertagesstätte „Sonnenwirbel“ in Schöneck/Vogtl. auf diesem Wege öffentlich aus.

Voraussetzung für die Stellenbesetzung ist eine abgeschlossene Ausbildung als

- staatlich geprüfte/r Sozialassistent/in **oder**
- staatlich geprüfte/r oder anerkannte/r Kinderpfleger/in **oder**
- Kinderkrankenschwester / Kinderkrankenpfleger **oder**
- Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger/in **oder**
- Kindertagespflegeperson gemäß § 3 Satz 3 Nummer 2 SächsQualiVO mit mindestens dreijähriger entsprechender Tätigkeitserfahrung **oder**
- einer vergleichbaren Ausbildung/Berufsqualifikation.

Des Weiteren sollten Sie ein hohes Maß an Flexibilität, Engagement und Einsatzbereitschaft bei der Gestaltung des Kindergartenalltags mitbringen.

Fachkompetenz und Kommunikationsfähigkeit im Umgang mit den Eltern sowie Teamfähigkeit werden erwartet.

Die Beschäftigung erfolgt ab dem 20.03.2017 in Teilzeit mit einem Beschäftigungsumfang von mindestens 25 Stunden/Woche und ist vorerst bis 30.04.2018 befristet.

Die Vergütung richtet sich nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst.

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Ihre aussagefähigen Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte **bis 03.03.2017** an die Stadtverwaltung Schöneck/Vogtl., SG Personal, Sonnenwirbel 3, 08261 Schöneck/Vogtl.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Frau Neidhardt (Tel.: 037464/870-115; E-Mail: sneidhardt@stadt-schoeneck.de).

Neue Sprechzeiten Bürgermeister

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Mühlental,

um besser auf Ihre Anliegen und Fragen eingehen zu können, habe ich die Sprechzeiten angepasst.

Jeden Dienstag von 12.00 bis 14.00 Uhr und von 16.00 bis 18.00 Uhr sowie auch nach Vereinbarung unter der Telefonnummer 0157/58081393 oder per E-Mail an: bm-muehlental@t-online.de bin ich für Sie im Gemeindeamt zu sprechen. Dabei sind Vororttermine und Hausbesuche für Ihre Anliegen selbstverständlich möglich.

Ihr Bürgermeister Andreas Kracke

Handlungsrichtlinie beim Auffinden toter Vögel

Seitens des Vogtlandkreises wurde zum Umgang mit toten Vögeln wie folgt informiert

- Kleinvögel (Tauben, Singvögel u.ä.), die als tote Einzeltiere gefunden werden, können von den Bürgern selbst mit Handschuhen in eine Plastiktüte gesteckt und in die normale Restmülltonne verbracht werden. Hier werden keine Untersuchungen durchgeführt. Eine Information des Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramtes (LÜVA) ist in diesen Fällen nicht erforderlich.
- Sollten lokal mehr als vier tote Kleinvögel aufgefunden werden, so ist das LÜVA unter Tel. 03741/300-3600 zu verständigen.

Für die Entsorgung auf dem eigenem Grundstück ist der Grundstückseigentümer selbst verantwortlich. Werden tote Kleinvögel im öffentlichen Bereich aufgefunden, sollte die Entsorgung durch das örtlich zuständige Ordnungsamt (Bauhof) erfolgen.

Zurzeit besteht in diesen Fällen keine Erfordernis, besondere persönliche Schutzkleidung zu tragen; lediglich das Tragen von Einmalhandschuhen wird empfohlen. Die Entsorgung erfolgt wie oben beschrieben (Folietüte --> Restmülltonne).

- Großvögel (sämtliches Wassergeflügel, Raubvögel, Eulen) werden vom LÜVA geborgen und je Erfordernis untersucht.

Im Übrigen wird auf die Allgemeinverfügung verwiesen, die in den Schaukästen aushängt.

25-jähriges Dienstjubiläum

Bürgermeisterin Isa Suplie beglückwünschte Frau Annett Katzmann zum 25-jährigen Dienstjubiläum.

Seit 13.01.1992 ist Frau Katzmann erst in der Gemeindeverwaltung Marieney und seit 2002 in der Stadtverwaltung Schöneck im Einwohnermeldeamt tätig.



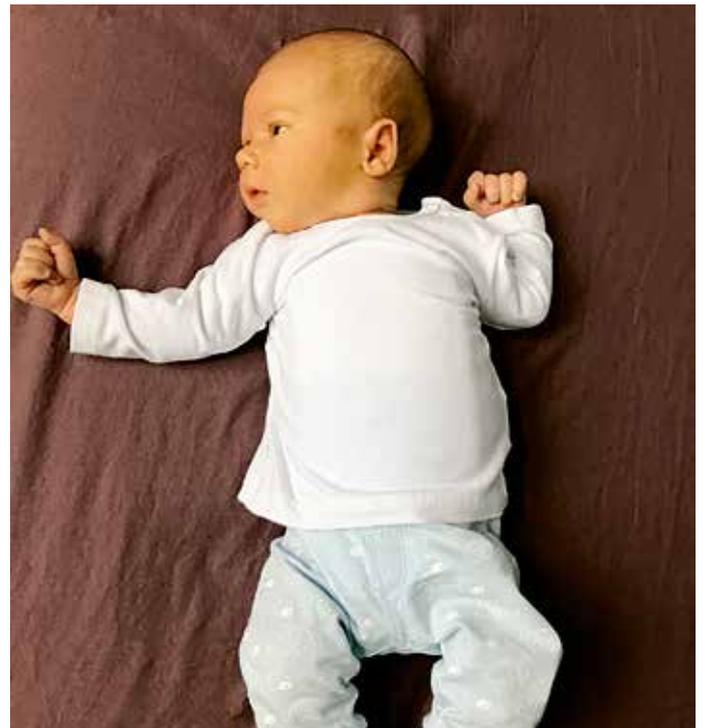
Foto: Stadt



Babybegrüßung

Herzlich willkommen heißen wir unsere kleinen neuen Erdenbürger.

Henry Pikulski (ohne Bild), Sohn von Dennis und Rick Pikulski, Schöneck.



Julian Schwarz, Sohn von Franziska Schwarz und Stephan Nörenberg, Schöneck.

Eröffnung Meisterwerkstatt für Streichinstrumentenbau

Frau Ute Kästner, Geigenbaumeisterin, eröffnete am 1. Februar in Schöneck ihre Meisterwerkstatt für Streichinstrumente.



Foto: Stadt Schöneck

Bürgermeisterin Isa Suplie überbrachte im Namen der Stadt Schöneck herzliche Glückwünsche.

Gewerbejubiläen

Sein 60-jähriges Bestehen konnte die Malerfirma Gerhard Keil feiern. Der heutige Inhaber, Herr Bernd Keil, übernahm das Geschäft von seinem Vater im Jahre 1996.

Auf 25 Jahre kann die Skischule Jürgen Keil zurückblicken. Seit der Gründung 1992 bereichert das Team der Skischule Sommer und Winter das touristische und sportliche Angebot hier in Schöneck.

10 Jahre Skiwelt Schöneck

Am 03.03.17 feiern wir 10 Jahre Skiwelt Schöneck und laden dazu herzlich ein. Alle Gäste erhalten 50 % Rabatt auf Stunden- und Tageskarten, Kinder bis 15 Jahren fahren an diesem Tag kostenlos.

An der Talstation des kleinen Liftes am Schießhausberg findet am Nachmittag eine Après-Ski-Party statt. Am Abend legen die DJs auf.

Weitere Infos auch unter www.schoneck.eu

S. Engelbrecht

Touristi-Info



Multicar der Gemeinde Mühlental zu verkaufen

Verkauft wird ein Multicar M 26 Ausführung WAK 55 kurzer Radstand mit einem km-Stand von derzeit 112206 km ohne Gewährleistung. Das Fahrzeug hat eine Erstzulassung von 02/2003, hat ein zul. Gesamtgewicht von 4800 kg, Leistung 66 kW/90 PS, Hubraum 2,8 Liter. Das Fahrzeug ist in einem dem Alter entsprechenden guten Zustand, hat TÜV bis 05/2017, einen Dreiseitenkipper, eine Frontanbauplatte, zuschaltbaren Allradantrieb, zuschaltbare Geländeuntersetzung/Kriechgang, Kommunalhydraulik für Schneepflug und Winterdienststreuenaufbau, eine Kugelhängerkupplung, ist mit Winterbereifung ausgerüstet und es gibt nochmal sechs komplette Winterräder mit Markenreifen (volle Profiltiefe) dazu.



Ansprechpartner: Andreas Kracke, Tel.: 037464/ 8700, Mobil: 015758081393.

Kaufangebote richten Sie bitte bis zum 03.03.2017 schriftlich an die Gemeindeverwaltung Mühlental

Sonnenwirbel 3
08261 Schöneck.

Barkas der Gemeinde Mühlental zu verkaufen

Die Gemeinde Mühlental möchte den bislang in der Feuerwehr genutzten Barkas veräußern.

Hersteller:	Barkas
Typ:	B 1000 KM/KLF
Erstzulassung:	09/1970
Laufleistung abgelesen:	91.812 km
TÜV:	12/2017
Mindestpreis:	4.900,- €

Verkauft werden soll ein Barkas B 1000 Ausführung Feuerwehr KM/ KLF unter Ausschluss der Gewährleistung. Das Fahrzeug ist seit Ende Januar 2017 abgemeldet, sofort fahrbereit, hat eine Erstzulassung von 09/1970, eine Laufleistung von 91.812 km, ein zul. Gesamtgewicht von 2.240 kg, eine Leistung 31 kW/42 PS, Hubraum 992 cm³. Das Fahrzeug ist in einem dem Alter entsprechenden Zustand, hat TÜV bis 12/2017, fünf Sitzplätze, Winterbereifung und eine Kugelhängerkupplung. Die Dachhalterung mit den Saugschläuchen, die Sitzbank, der Geräteschlitten und die Gerätekästen innen sind verbaut. Einiges, aber nicht vollständig, von der Vorwende-Feuerwehrausstattung befindet sich im Fahrzeug und wird altersbedingt als nicht mehr einsetzbar übergeben.



Ansprechpartner für Besichtigungen: Bürgermeister Andreas Kracke, Tel.: 0157 / 58081393.
 Kaufangebote richten Sie bitte bis zum 03.03.2017 schriftlich an die Gemeindeverwaltung Mühlental
 Sonnenwirbel 3
 08261 Schöneck.

Einwohnermeldeamt geöffnet

Am Samstag, dem **4. März 2017**, ist das Einwohnermeldeamt von 09.00 bis 12.00 Uhr geöffnet.

Geburtstagskinder der Stadt Schöneck/Vogtl.

mit den Ortsteilen vom 20.01. bis 16.02.2017

Herzlichen Glückwunsch allen Jubilaren und weiterhin Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

- | | |
|-------------------------|-----------------------------------------------|
| Herrn Hans-Gert Römer | am 26.01. zum 70. Geburtstag |
| Herrn Siegfried Ebner | am 28.01. zum 75. Geburtstag
OT Gunzen |
| Frau Erika Voigt | am 28.01. zum 70. Geburtstag |
| Frau Käthe Hüller | am 29.01. zum 90. Geburtstag |
| Herrn Reiner Uhlig | am 30.01. zum 75. Geburtstag |
| Frau Irene Schilbach | am 10.02. zum 80. Geburtstag |
| Frau Christel Roch | am 11.02. zum 85. Geburtstag |
| Frau Ingeborg Hofer | am 12.02. zum 85. Geburtstag |
| Herrn Hartfried Schmidt | am 12.02. zum 75. Geburtstag
OT Arnoldgrün |
| Frau Roswitha Meinel | am 15.02. zum 75. Geburtstag |



Geburtstagskinder der Gemeinde Mühlental

vom 20.01. bis 16.02.2017

- | | |
|------------------------|----------------------------------------------------|
| Frau Reinhild Knoblich | am 30.01. zum 85. Geburtstag
OT Unterwürschnitz |
| Frau Lissi Brüschwein | am 11.02. zum 85. Geburtstag
OT Zaulsdorf |



Kindergartennachrichten

Kindertagesstätte „Sonnenwirbel“

Schneefest im „Sonnenwirbel“



Am 12.01.2017 fand das jährliche Schneefest statt. Es wurden verschiedene Stationen für die Kinder aufgebaut, diese konnten sie selbstständig wählen und ausprobieren. Sie testeten ihre Kräfte beim Seil ziehen, ihre Geschicklichkeit probierten sie beim Schneeparcours aus, den meisten Spaß hatten sie jedoch beim Schwungtuch schwingen. Natürlich darf man auch das „Poporutschen“ und die tollen Schneengel, die sie gemacht haben, nicht vergessen.



Foto: Kita



Foto: Kita

Eine kurze Pause mit Keksen und Kinderpunsch war ebenfalls mit dabei. Diese diente der Stärkung. Somit konnten die Kinder munter und gestärkt wieder zu den verschiedenen Stationen übergehen. Man sah den Kindern wie auch den ErzieherInnen – die Freude und den Spaß an ihren Gesichtern an.

Es war also rückblickend ein sehr gelungener Tag.

Die Praktikantinnen Larissa Trapp und Damaris Narr im Namen des gesamten Teams der Kita „Sonnenwirbel“

Schulnachrichten

Grundschule Schöneck

Verabschiedung unserer Schulleiterin

Am 31.01.2017 war es so weit, der letzte „Schultag“ unserer Schulleiterin Frau Ursula Hufnagl. Gemeinsam hatten wir, alle Schülerinnen, Schüler, Lehrerinnen und Mitarbeiter der Grundschule heimlich in kurzer Zeit ein umfangreiches Programm vorbereitet. Bevor sie Kreide, Zeigestock, Schulschlüssel und ihr Amt niederlegt, sollte unsere Schulleiterin gebührend verabschiedet werden. Wir schlichen in die Turnhalle und lockten Frau Hufnagl unter einem Vorwand dorthin. Der Chor begrüßte unsere Schulleiterin mit einem neu getexteten Lied zum Thema „Ruhestand“. Die Überraschung war gelungen. Zum Dank für ihr Wirken wurde Frau Hufnagl ein großer Blumenstrauß überreicht und eine Wandzeitung zeigte sie auf Fotos aus all den Jahren hier in Schöneck. Anschließend trug Frau Schuster folgendes selbst verfasstes Gedicht vor:

Danke, alles Gute und glückliche Jahre

Ende Januar – jetzt ist es so weit:

Für dich, liebe Ursel, beginnt die Rentnerzeit.

Zählen und Rechnen hast du den Kindern beigebracht.

Es hat dir und den Schülern viel Spaß gemacht,
denn durch deine tollen Ideen,

konnten sie den Lernstoff ganz schnell verstehen.

Zuverlässig und verantwortungsvoll,

du erfülltest deine Aufgaben wirklich toll.

Die Arbeiten nämlich auch als Schulleiterin;

für uns alle warst du ein toller Gewinn!

Zeitaufwändig und nicht immer leicht,

doch durch dein Können hast du alles erreicht.

Auch, wenn Anforderungen, die vom Schulamt kamen,

dir manchmal ein bisschen die Ruhe nahmen -

mit deinem Wissen und deiner Kraft

hast du alles super geschafft!

Lass uns nun mit den Worten schließen:

Deinen Ruhestand sollst du genießen!

Wir sagen deshalb „Danke“ heute.

Die Zusammenarbeit mit dir machte uns Freude!

Wir wünschen dir von Herzen eine glückliche Zeit,

dass immer nur Gutes steht für dich bereit!

Frau Hufnagl durfte nun auf unserem reichlich geschmückten Abschiedsgeschenk, der „Gartenbank Ursel“, Platz nehmen und sich kurz ausruhen. Denn nun kamen die Kinder an die Reihe. Eine Kommission führte mit ihr eine Prüfung, also einen „Rentnertest“ durch. Nach erfolgreichem Bestehen durfte sie unter Applaus die dazu gehörende Urkunde in Empfang nehmen. Schule und Auszeichnung einmal andersherum! Den Kindern und auch ihr hat dies sichtlich viel Freude bereitet.

Aus den einzelnen Klassen überreichten anschließend Schülerinnen und Schüler Tulpen sowie selbstgebastelte große Blumen mit lieben Sprüchen, Wünschen, Unterschriften und Zeichnungen. Alle an diesem Tag anwesenden Lehrerinnen, Gastlehrerinnen, Schulbegleiterinnen, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter schlossen sich an und verabschiedeten sie ebenfalls mit Tulpen. So kam ein großer Strauß zustande.

Der Schulleiter der Evangelischen Oberschule, Herr Kugler, Bürgermeisterin, Frau Suplie, Hauptamtsleiterin Frau Dähn, Kita-Leiterin Frau Knorr sowie die Vorsitzende des Elternrates, Frau Spranger, sprachen ebenfalls ihren Dank für die gute Zusammenarbeit und die langjährig geleistete Arbeit, vor allem während der Umbauphase in Schule und Schulgarten, aus. Die Bank füllte sich sichtlich mit Blumen und Geschenken. Frau Hufnagl war gerührt und bedankte sich bei allen für diesen Abschied. Sie gab uns noch zu wissen, dass sie (mit ihrer eigenen Schulzeit eingerechnet) insgesamt 60 Jahre zur Schule ging. Da staunten nicht nur unsere Kinder. Dieser Tag klang für uns alle bei einem Abschiedsessen auf Einladung unserer Schulleiterin in der Klingenthaler Gaststätte „Zur alten Schule“ gemütlich aus.



Die Dankesworte der Sächsischen Bildungsministerin, Frau Kurth, übermittelte dort unsere Schulreferentin, Frau Schönfelder, im Auftrag des Leiters der Sächsischen Bildungsagentur, Regionalstelle Zwickau, Herrn Kettner. Sie übergab die dazugehörige Urkunde und einen Frühlingsstrauß.

Bis in die frühen Abendstunden wurde erzählt, viel gelacht und manche Erinnerung ausgetauscht. Wir sagen ein letztes Mal „Danke“. Nun soll Frau Hufnagl ihren verdienten Ruhestand genießen, Zeit für Enkel, Reisen, Gartengestaltung haben und gerne an uns zurückdenken.

Team der Grundschule Schöneck

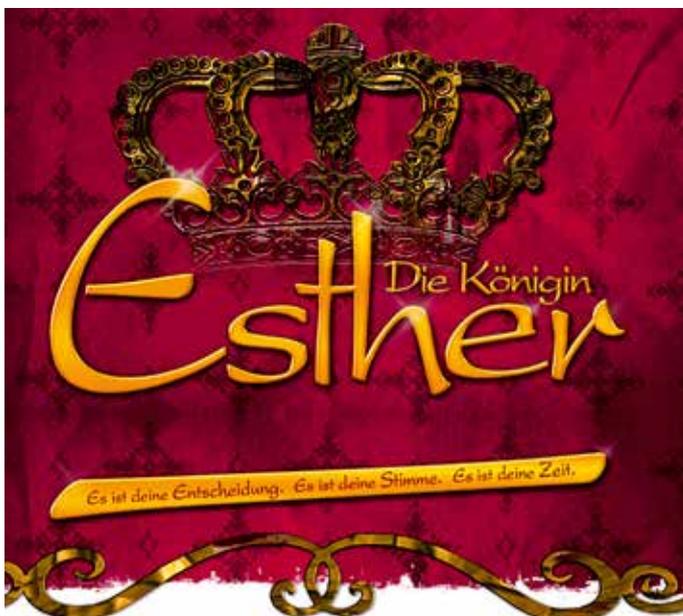
Evangelische Oberschule Schöneck Wintersporttag 2017



Am Freitag, dem 27.01., richtete die Evangelische Oberschule Schöneck für Schüler und Lehrer einen Wintersporttag aus. Dieser begann 8.45 Uhr am IFA-Ferienpark Schöneck. Die Schülerinnen und Schüler hatten die Wahl zwischen den verschiedensten Wintersportaktivitäten. Die angebotenen Aktivitäten wurden von allen Schülern mit Freude in Anspruch genommen. Die Schüler, die aus gesundheitlichen Gründen leider nicht teilnehmen konnten, wurden in der Schule von Lehrkräften betreut. Zur Freude aller blieben größere Verletzungen aus. Bei wunderbarem Wetter sowie auch Pistenvoraussetzungen in der Skiwelt Schöneck lief alles, wie von den Organisatoren geplant, reibungslos ab. Ein großes Dankeschön gilt der DLT GmbH Schöneck, welche der Schule freundlicherweise einen großzügigen Preisnachlass für die Skipässe gewährte. Alle Teilnehmer waren mit viel Elan, Spaß und Engagement bei der Sache. Viele von ihnen wünschten sich einen weiteren Wintersporttag, um auch noch andere Wintersportaktivitäten auszuprobieren. Ein herzliches Dankeschön an alle, die uns diesen Tag ermöglicht haben.

Lilli Altmann und Lucien Nöbel (Klasse 9b)

Musical-Projekt im Rittergut Schilbach



Lassen Sie sich einladen!

Die Schülerinnen und Schüler der Evangelischen Oberschule Schöneck präsentieren am 24. und 25. März 2017 das Adonia-Musical „Esther“. Im Schloss des Rittergutes können Sie den einzigartigen Aufstieg eines jüdischen Waisenmädchens im persischen Reich verfolgen, welches unter dem Schutz des lebendigen Gottes seiner Bestimmung folgt – der Bestimmung, für sein Volk einzutreten und Farbe zu bekennen.

Freitag, 24.03.2017

Beginn 19.30 Uhr (Einlass 19.00 Uhr)

Samstag, 25.03.2017

Beginn 15.00 Uhr (Einlass 14.30 Uhr)

Eintrittspreise:	Erwachsene	4,00 €
	Kinder	2,00 €

Die Karten-Vorbestellung ist ab Donnerstag, dem 2. März 2017, im Sekretariat der Evangelischen Oberschule Schöneck möglich, Tel.: 037464/80265.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen.

Die Musical-AG der EVOS

Kirchliche Nachrichten

Ev.-Luth. St.-Georgs-Kirchgemeinde Schöneck

Ev.-Luth. Marienkirchgemeinde Arnoldsgrün

Monatsspruch für Februar 2017

Wenn ihr in ein Haus kommt, so sagt als erstes: Friede diesem Haus!
Lukas 10, 5

Liebe Leserinnen und Leser!

Was sagen Sie als erstes, wenn Sie nach Hause kommen? „Hallo“, „Grüß dich“ oder „Hi“? Und was sind dann die nächsten Sätze? Lukas berichtet davon, dass Jesus 72 Jünger aussendet, immer zu zweit. Sie sollen in allen Städten und Orten die frohe Botschaft verkünden und als erstes Frieden wünschen. Und das obwohl Jesus ankündigt, dass er sie „wie Lämmer mitten unter die Wölfe sendet.“ (V. 3) Keine leichte Aufgabe: Frieden denen zu wünschen, die ich gar nicht kenne!

Jesus ermutigt uns, mit Vertrauensvorschuss aufeinander zuzugehen. Nicht gleich argwöhnisch zu sein oder misstrauisch.

Ist das nicht leichtsinnig? In der heutigen Zeit vielleicht sogar gefährlich? Ist es nicht besser, lieber abzuwarten, wie der andere mir entgegen kommt? Erst mal zu checken, ob es die andere auch gut meint? Auch bei Jesus ist die Möglichkeit der Ablehnung einkalkuliert: „Wenn sie euch nicht aufnehmen, so geht hinaus auf ihre Straßen und sprecht: Auch den Staub aus eurer Stadt, der sich an unsre Füße gehängt hat, schütteln wir ab auf euch.“

Wer Frieden weiter geben will, muss mit sich selbst im Frieden sein und vor allem mit Gott. – Gott spricht uns jeden Tag neu seinen Frieden zu. Er ist nicht nachtragend, er gibt uns jeden Tag die Chance, neu anzufangen. Suchen wir täglich neu nach diesem Frieden, erbitten wir ihn von Gott.

Darum lade ich Sie wieder herzlich ein: in unsere Gottesdienste und Veranstaltungen. Da bitten wir um diesen Frieden, da üben wir im Miteinander ein, wie Frieden gelingen kann – auch mal ehrlich streiten, aber immer mit großem Vertrauensvorschuss!

Schalom – Friede sei mit dir!

Ihr Pfarrer Karsten Klippfahn

Unsere Gottesdienste

Letzter Sonntag nach Epiphania: 05.02.2017

10.00 Uhr Predigtgottesdienst im Pfarrsaal mit Prädikantin Zimmer und Kindergottesdienst

Sexagesimae: 19.02.2017

10.00 Uhr Lesegottesdienst im Pfarrsaal mit Gabriele Braun

Estomihi: 26.02.2017

08.30 Uhr Gottesdienst in Arnoldsgrün mit Prädikant Bernd Renz

10.00 Uhr Gottesdienst in Schöneck, im Pfarrsaal mit Prädikant Bernd Renz

Invokavit: 05.03.2017

10.00 Uhr Gottesdienst im Pfarrsaal mit Pfarrer Schaser und Kindergottesdienst

Reminiszere: 12.03.2017

10.00 Uhr gemeinsamer Allianz-Musik-Gottesdienst in der Ev.-Methodistischen Kreuzkirche und Kindergottesdienst mit Prädikant Bernd Renz

Okuli: 19.03.2017

10.00 Uhr Gottesdienst im Pfarrsaal mit Pfarrer Bretthauer

Lätare: 26.03.2017

08.30 Uhr Gottesdienst in Arnoldsgrün mit Prädikant Bernd Renz

10.00 Uhr Gottesdienst im Pfarrsaal mit Prädikant Bernd Renz und Kindergottesdienst

Judika: 02.04.2017

Gottesdienst im Pfarrsaal mit Prädikantin Zimmer

Unsere Veranstaltungen

Wir laden herzlich ein zum Weltgebetstag der Frauen 2017 am Freitag, dem 3. März, um 19.30 Uhr im Pfarrsaal.

Frauen von den Philippinen laden uns ein, den Weltgebetstag mit ihnen zu feiern.

Männerkreis

08.03.2017

18.30 Uhr mit Pfarrer Goll im Pfarrsaal

Gebetskreis

06.03.2017 sowie am 20.03.2017

Evangelisch-methodistische Kirche Gemeinde Schöneck

Unsere Veranstaltungen im Überblick:

So., 19.02.17

10.00 Uhr Ev.-meth. Kreuzkirche,
Gottesdienst mit D. Föllner

Mo., 20.02.17

19.30 Uhr Ev.-luth. Pfarrsaal
Allianz-Gebetskreis

Do., 23.02.17

15.00 Uhr Raum unterh. Kreuzkirche
Seniorenkreis

So., 26.02.17

10.00 Uhr Ev.-meth. Kreuzkirche
Gottesdienst + KiGo mit F. Trommer

Fr., 03.03.17

19.30 Uhr Ev.-luth. Pfarrsaal
Weltgebetstag „Was ist denn fair?“

Sa., 04.03.17

16.00 Uhr Altenpflegeheim „ELIM“
Gottesdienst

So., 05.03.17

10.00 Uhr Ev.-meth. Kreuzkirche
Gottesdienst mit D. Schuhmacher

Mo., 06.03.17

19.30 Uhr Ev.-luth. Pfarrsaal
Allianz-Gebetskreis

So., 12.03.17

10.00 Uhr Ev.-meth. Kreuzkirche
Allianz-Musik-Gottesdienst + KiGo m. D. Föllner

So., 19.03.17

10.00 Uhr Ev.-meth. Kreuzkirche
Gottesdienst mit Dr. K. Zehrer

Vereinsnachrichten

Freiwillige Feuerwehr Schöneck



Feuerwehr-Nachrichten

Knut 2017 – ein gelungenes Fest

Auch in diesem Jahr luden wir wieder alle Schönecker und Gäste zu unserem Knutfest ein. So wurde es wieder ein gemütliches kleines Fest, bei dem allerhand Weihnachtsbäume dem Feuer „zum Opfer fielen“.



Foto: FFWSchöneck

Ausbildungsgeschehen bei der Feuerwehr im Winter

Wir nutzen die kalten Tage, um die theoretische Ausbildung in den Vordergrund zu stellen. So wurden an den ersten Ausbildungstagen dieses Jahres die Themen Unfallverhütung, der Umgang mit Photovoltaikanlagen und allgemeine Gefahren beim Einsatz behandelt. Weiterhin üben wir beispielsweise das taktisch richtige Vorgehen bei Einsätzen unter Atemschutz.



Foto: FFWSchöneck

Auch dies ist neben realen Einsatzübungen ein wichtiger Bestandteil, um die richtigen Handgriffe zu trainieren und entsprechend im Ernstfall anwenden zu können.

Besuchen Sie auch unseren aktuellen Internetauftritt mit vielen Infos und praktischen Tipps rund um das Thema Feuerwehr:



... Ihre Feuerwehr Schöneck – Rund um die Uhr für Ihre Sicherheit, aber auch im ständigen Einsatz für sinnvolle Freizeitgestaltung und guten Teamgeist ...

Freiwillige Feuerwehr Arnoldsgrün Jahreshauptversammlung und Wahl des neuen Wehrleiters

Am 20. Januar 2017 fand die Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr des Ortsteiles Arnoldsgrün statt.

Zu Beginn gab der scheidende Wehrleiter Wolfgang Engel, der sein Wehrleiteramt zum 31.12.2016 auf eigenen Wunsch beendete, einen Rückblick auf die vergangenen Jahrzehnte. Wolfgang Engel war von 1983 bis 1988 als stellvertretender Wehrleiter der Ortswehr Arnoldsgrün tätig, am 1.9.1988 übernahm er das Amt des Wehrleiters. Den Rückblick für das abgelaufene Jahr 2016, die durchgeführten Veranstaltungen, Übungen und Einsätze übernahm der zu diesem Zeitpunkt als Wehrleiter fungierende bisherige Stellvertreter René Pfretzschner.

Bürgermeisterin Isa Suplie dankte noch mal in besonderer Weise und mit einem kleinen Präsent Herrn Wolfgang Engel für seine über 28 Jahre dauernde Tätigkeit als Ortswehrleiter der Ortswehr Arnoldsgrün und damit verbunden seinem hohen Engagement für den Ortsteil. Sie wünschte Herrn Engel persönlich alles erdenklich Gute und vor allen Dingen Gesundheit und freute sich, dass er weiterhin für die Ortswehr Arnoldsgrün zur Verfügung steht.

Im Anschluss erhielten die Kameraden Ronny Ficker, Markus Adler sowie Martin Klinger ihre Beförderungsurkunden.



Von links: Wolfgang Engel, Ronny Ficker, Markus Adler, Martin Klinger
Foto: Stadt Schöneck

Als neuer Wehrleiter wurde in der Wahl am 3. Februar Kamerad Mario Samek für einen Zeitraum von zwei Jahren bestätigt.



Der scheidende Wehrleiter Wolfgang Engl beglückwünscht seinen Nachfolger Mario Samek. Foto: Alexander Pohland

Die förmliche Bestellung von Herrn Samek erfolgt durch den Stadtrat der Stadt Schöneck.

Freiwillige Feuerwehr Mühlental Jahreshauptversammlungen

Am 30.12.2016, am 21. und am 27.01.2017 fanden die Jahreshauptversammlungen der Freiwilligen Feuerwehren Zaulsdorf, Wohlbach und Unterwürschnitz statt. Der Gemeindeführer Heiko Spranger und Bürgermeister Andreas Kracke dankten allen Kameraden für die Einsatzbereitschaft, für den ehrenamtlichen, gemeinnützigen Dienst über viele Jahre zur Sicherheit und zum Wohl der Bevölkerung und wünschten für dieses Jahr allen Mitbürgerinnen, Mitbürgern, allen Kameraden am besten keine, aber wenn dann, erfolgreiche und unfallfreie Einsätze, viel Freude am Dienst und bei den Übungen.

Auf den Tagesordnungen standen Berichte zum Dienst- und Einsatzgeschehen, die neuen Dienstpläne und auch Auszeichnungen für 10, 25 und 50 Jahre Dienst in der Freiwilligen Feuerwehr, Beförderungen und Wahlen zur Wehrleitung.

In Wohlbach wurde Dirk Eichhorn zum neuen Ortswehrleiter und in Unterwürschnitz Gottfried Pröger zum neuen stellvertretenden Ortswehrleiter für erstmal ein Jahr gewählt. Die nächste reguläre Wahl der Wehrleitung findet in Unterwürschnitz im Jahr 2018 statt. Dirk Eichhorn löst Mike Stark und Gottfried Pröger löst damit Uwe Buschner in dieser Funktion ab. In Wohlbach wurden Andrea Köritz zur Feuerwehrfrau und Dirk Eichhorn zum Hauptlöschmeister befördert.



von links: Heiko Spranger, Dirk Eichhorn, Andrea Köritz, BM Andreas Kracke

Auszeichnungen und Dank erhielten in Zaulsdorf Bernd Eichhorn für 50 Jahre, in Unterwürschnitz Ralf Enders, Marko Dölling, Uwe Sittig, René Weller für 25 Jahre und Markus Thaßler und Patrick Winter für 10 Jahre Dienst in der Freiwilligen Feuerwehr.



v.l. Bürgermeister Andreas Krake, Heiko Spranger, Ralf Enders, Uwe Sittig, Marko Dölling, Markus Thaßler, OWL Uw Jens Kobel

Liebe Feuerwehrkameradinnen und Feuerwehrkameraden, die gegenseitige Hilfe und Unterstützung für Menschen in Not steht bei euch im Vordergrund. Der Schutz von Menschen und Sachwerten ist euer Ziel, das Ziel der Feuerwehr. Für viele Mitbürger ist die freiwillige ehrenamtliche Arbeit der Kameraden in der Feuerwehr oft schon zur Selbstverständlichkeit geworden. Deshalb möchte ich mich, auch stellvertretend für alle Bürgerinnen und Bürger, an dieser Stelle bei euch für die vielen, in eurer Freizeit, geleisteten Stunden, die große Einsatzbereitschaft und den sehr ehrenvollen Dienst an der Gesellschaft bedanken. Die Menschen, die Bürgersinn zeigen und Solidarität für den Nächsten, schaffen das Umfeld, das unsere dörfliche Gemeinschaft zusammenhält, sie sind das Gut, das eine Gemeinschaft wertvoll macht.

Ihr Bürgermeister Andreas Kracke

Freiwillige Feuerwehr Wohlbach



Achtung!



Achtung!

Der Feuerwehrverein Wohlbach/V. e.V. lädt alle Skatfreunde herzlich zum diesjährigen

Preis-Skatturnier

am
Samstag, dem 18. Februar,
um 16.00 Uhr,

in das Mehrzweckgebäude nach
Wohlbach
ein.

Einlass: 15,30 Uhr

Die Startgebühr beträgt 5,- €

Für das leibliche Wohl wird bestens gesorgt.



Kneipp-Verein Schöneck e. V. Neue Kneipp-Kurse starten



28.02.2017

„**Neue Rückenschule**“, jeweils dienstags, 20.00 Uhr, in der Paracelsus-Klinik Schöneck

Kursleitung: Heidrun Döring

Infos und Anmeldung unter: Tel. 037464/88203, 8512 30 oder 33 00 11

01.03.2017

Bauch-Beine-Po – Kneipp-Gymnastik, jeweils mittwochs, 19.30 Uhr, in der Paracelsus-Klinik Schöneck

Kursleitung: Gudrun Grabowy

Info und Anmeldung unter: Tel. 037464/88094, 851230 oder 330011

04.03.2017

Aqua-Fitness; jeweils samstags, 9.00 Uhr, Aquaworld im IFA-Ferienpark Schöneck

Kursleitung: Heike Fleck

Info und Anmeldung unter: Tel. 037464/31082, 851230 oder 330011

Für Kneippmitglieder sind die Kurse kostenfrei.

13.03.2017

ZUMBA, jeweils montags, 18.30/19.30 Uhr, Bürgerhaus Schöneck

Kursleitung: Simone Sachs

Info und Anmeldung unter: Tel. 0176 12269010 oder per E-Mail zumba-plauen@web.de

Buchinger Fastenwoche

Unter dem Motto „Fasten soll ein Erlebnis sein“ bietet der Kneipp-Verein Schöneck e.V. eine Fastenwoche an. Interessierte können gemeinsam mit Fastenleiterin Grit Hardegen-Dullies in einer ambulanten Gruppe an der Fastenwoche teilnehmen.

Info-Abend: 15.03.2017, 19.00 Uhr Bürgertreff

Fastenwoche: 30.03. – 07.04.2017; Info/Anmeldung: Tel. 0173 9433001

VfB Schöneck e. V.

Unser alljährlicher Höhepunkt!



Vom 1. bis 4. Dezember 2016 machten sich 74 Skifahrer auf den Weg ins Stubaital zum alljährlichen Anwintern des Skivereins Schöneck. Bei traumhaften Bedingungen auf dem Gletscher und auf dem Schlick konnten wir uns auf die Saison einwedeln.



An unserem Abreisetag ging „leider“ unser Bus kaputt, so dass wir erst um 14.00 Uhr Österreich verlassen konnten. Dank unserem „DJ Roy“ wurde hier schnell improvisiert und der Vormittag verging, bei einem zünftigen Fröhschoppen, wie im Fluge. Vielen Dank an Ronny Schilling für die wieder perfekte Organisation.

Vorstand Skiverein Schöneck

1. Kidscuprennen am Schießhausberg

Am 7.1.2017 konnten wir unseren 1. Wettkampf der Saison 2016/2017 am Schießhausberg durchführen. Bei eisiger Kälte wurde in den Altersklassen U8-U14 beim Vielseitigkeitslauf hart gekämpft. 64 Nachwuchssportler aus Klingenthal, Carlsfeld, Zschopau, Einsiedel, Elstra, Schöneck und aus dem Harz waren angereist. Unser Skiverein Schöneck belegt dabei folgende Plätze:

1. Plätze Alina Schmied / Wilhelmine Gläsel / Florian Bauer
2. Platz Maxi Burkhardt
3. Plätze Lina Jäkel / Salome Hesse / Leonie Netzsch



Danke an alle fleißigen Helfer!

Vorstand Skiverein Schöneck

Super „TechniSat-Pokal“ am 22.01.2017

Am 22.01.2017 fand unser diesjähriger „TechniSat-Pokal“ an der Streugrün bei strahlend blauem Himmel statt. 128 begeisterte Alpinrennläufer wetteiferten im Riesenslalom um die Podestplätze. Die Sportler des Skivereins Schöneck schnitten dabei sehr erfolgreich ab.

1. Plätze gingen an Jan Hesse und Alf Polster,
2. Plätze errangen Lina Jäkel, Elay Seidel, Florine Sachs, Florian Bauer, Alisa Schilling und Robert Müller und den
3. Platz erzielte Ethan Seidel.



Die Siegerehrung nahm der Geschäftsführer von TechniSat Schöneck, Steffen Gierth, vor.

Unser Wettkampf war nicht nur eine gute Werbung für die Firma TechniSat, sondern auch für die Stadt Schöneck, als Wintersportort.

Unser Dank gilt aber auch den vielen fleißigen Helfern, ohne die solch ein Rennen gar nicht möglich wäre.

Vorstand Skiverein Schöneck

VfB Schöneck 1912 e.V.



Bei uns rollt  und fliegt  der Ball

Volleyball-Neujahrsturnier

Mit dem traditionellen Mixturnier begrüßten die Schönecker Volleyballer das neue Jahr. Acht Mannschaften, allesamt willkommene Stammgäste, hatten sich am 14.01. in der Sporthalle eingefunden. Die erste Vertretung der Gastgeber sorgte im Turnierverlauf selbst dafür, dass es einen neuen Sieger geben würde, denn sie bezwangen im Halbfinale den zweifachen Titelverteidiger Obertriebel (MilaStars). Damit konnte auch die Geschichte des Wanderpokals weiter gehen, der erst nach drei Erfolgen hintereinander in den Reihen des Siegers verbleibt. Überhaupt gelang den VfB-Volleyballern in einem sehr gut besetzten Teilnehmerfeld ein beachtlicher Auftritt. Entgegen dem Modus „4 Männer und 2 Frauen“ machten es die Schönecker personell bedingt anders herum und spielten mit gleich vier ihrer Bezirksklasse-Damen. Im Finale stand der VfB Schöneck 1912 e.V. dem ungeschlagenen ESV Lok Adorf gegenüber. In der Vorrunde noch deutlich unterlegen, hielten die Gastgeber diesmal dagegen und gaben den ersten Satz in der Schlussphase noch leichtfertig aus der Hand (24:26). Im zweiten Durchgang aber sorgte auf des Gegners Seite vor allem Sascha Zahn, bester Spieler des Turniers, immer wieder verlässlich für Adorfer Punkte. Letztlich holten sich die Perlmutterstädter verdient den Turniersieg, für den VfB hieß es zum nunmehr vierten Mal in Folge Platz 2. Seinen Abschluss fand der Tag beim gemeinsamen Abendessen in der Brauereigaststätte.

Platzierungen:

1. ESV Lok Adorf
2. VfB Schöneck 1912 I
3. Obertriebel
4. SG Nep. Markneukirchen
5. Bad Elster
6. VfB Schöneck 1912 II
7. Bimos (Adorf)
8. SV Grün-Weiß Wernesgrün

Silvia Dick

D-Jugend und F-Jugend gewinnen die Pokale der Bürgermeisterin

Am 28. Januar veranstaltete die Sektion Fußball wieder das Turnier um den Pokal der Bürgermeisterin.

In der **Altersklasse F** waren durch eine kurzfristige Absage einer Mannschaft nur drei Teams am Start. In einer Doppelrunde mit 15 Minuten Spielzeit kämpften und spielten die SG Erlbach/Markneukirchen, SV Kottengrün und unsere Mannschaft um den Turniersieg. Unsere Jungs konnten in zwei spannenden Spielen mit wechselnder Führung Kottengrün 2:1 und 5:3 bezwingen. Gegen die sehr junge Mannschaft von Erlbach/Markneukirchen, mit G-Jugendspielern, gelangen mit 7:1 und 8:0 deutliche Siege. Kottengrün gewann gegen Erlbach/Markneukirchen 7:1 und 4:2. Damit waren unsere Jungs mit 12 Punkten und 22:5 Toren Turniersieger und konnten aus der Hand unserer Bürgermeisterin den Pokal in Empfang nehmen. Der Pokal für den besten Spieler ging an unseren Lucian Lippoldt.

Nach dem Turniersieg in Crimmitschau ein weiterer schöner Erfolg für unsere Mannschaft, der vor allem gegen Kottengrün hart erkämpft werden musste. Erlbach/Markneukirchen wurde Dritter, enttäuschte mit der jungen Mannschaft aber nicht.

Bei der **D-Jugend** waren fünf Mannschaften am Start, davon zwei Teams von uns. Nach dem Ablauf der 10 Spiele musste über den Turniersieg die Tordifferenz entscheiden. Schöneck I und Triebel hatten nach dem 3:3 gegeneinander beide 10 Punkte. Das Torergebnis 18:5 für Schöneck I gegen 16:7 für Triebel brachte unserer 1. Mannschaft den Turniersieg und bekam den Pokal von der Bürgermeisterin überreicht. Die weiteren Platzierungen: Klingenthal, Erlbach/Markneukirchen und Schöneck II.

Beiden Mannschaften Glückwunsch und weiterhin erfolgreiche Wettkämpfe.

Werner Meyer

Gartenverein am Pfarrteich e. V.

Korrektur

Im Artikel vom 19.01.2017 hat sich bei der Unterschrift versehentlich ein Fehler eingeschlichen.

Es muss richtig heißen: **Bernhard Dahms**

Wir bitten um Entschuldigung.

Die Redaktion



Stadtmeisterschaft im Skat um den Pokal der Bürgermeisterin

Samstag, 04.03.2017,

im Bürgerhaus Schöneck, Kirchstr. 7,

Beginn: 16:00 Uhr

Gespielt werden 2 Listen mit deutschem Blatt
nach der internationalen Skatregel
à 48 Spiele (4-er Tische) bzw. à 36 Spiele (3-er Tische)

Startgeld: 10,00 € insgesamt für beide Listen
(wird komplett als Preisgeld ausgespielt)
Die Geld-Preise richten sich nach der Teilnehmerzahl.

Abreuzgeld: je 0,50 € für die verlorenen Spiele 1-3 je Liste,
ab 4. verlorenem Spiel je 1,- € je Liste

Es laden ein
der SC „Vogtlandwenzel“ Zwota
und die Skatfreunde Schöneck

Sonstiges

Schöneck – Gleich drei versierte Fachärzte konnte die Paracelsus-Klinik Adorf/Schöneck mit Jahresbeginn verpflichten



Markus Zielke, Oberarzt

Mit Oberarzt Markus Zielke komplettiert ein versierter Facharzt für Chirurgie sowie Orthopädie und Unfallchirurgie die Klinik für Wirbelsäulenchirurgie und Neurotraumatologie an der Paracelsus-Klinik Adorf/Schöneck. Der 1971 in Torgau geborene Mediziner studierte das Fach Humanmedizin an der Martin-Luther-Universität Halle. Weitere Erfahrungen sammelte er in Haifa (Israel), Halle, Adorf, Rodevisch, Zwickau bevor er 2006 seine Facharztprüfung für Chirurgie und schließlich 2011 seine Facharztprüfung für

Orthopädie und Unfallchirurgie ablegte. Seine letzte Station war eine große Plauener Klinik. Zum 1. Januar verstärkt Markus Zielke das neurochirurgische Team um Chef Dr. med. Eduard Kraus am Standort Schöneck der Paracelsus-Klinik Adorf/Schöneck. Oberarzt Markus Zielke ist Mitglied im Berufsverband der Deutschen Chirurgen, der Deutschen Wirbelsäulengesellschaft und der deutschen Gesellschaft für Unfallchirurgie. Er ist verheiratet und Vater von zwei Töchtern (8/14 Jahre).



Ralf Piesendel, Oberarzt

Nach seinem Wechsel von der Paracelsus-Klinik Zwickau an die Paracelsus-Klinik Adorf/Schöneck verstärkt Ralf Piesendel, Facharzt für Unfallchirurgie und Orthopädie, seit wenigen Tagen als Oberarzt das Team um Chefarzt Dr. med. Mario Dietzel in der Klinik für Unfallchirurgie und Orthopädie. Der 1978 in Rodewisch geborene Mediziner studierte von 1998 bis 2004 das Fach Humanmedizin an der Universität Leipzig. Assistenzarztstellen in Plauen und Eisenberg folgten. Seinen Facharzt legte er in Plauen ab, bevor er seine Ausbildung der speziellen orthopädischen Chirurgie beendete.

Ebenso steht Dr. med. Frank Storb ab sofort als Leitender Oberarzt dem Team der Klinik für Unfallchirurgie und Orthopädie um Chefarzt Dr. med. Mario Dietzel an der Paracelsus-Klinik Adorf/Schöneck zur Verfügung.



Dr. med. Frank Storl, Leitender Oberarzt Schönneck, der Paracelsus-Klinik Zwickau, der Berufsgenossenschafts-Klinik Gelsenkirchen und einer großen Plauener Klinik sammelte. An letzterer legte er auch seine Facharztprüfung ab. Es folgte die Prüfung zur Subspezialisierung „spezielle Unfallchirurgie“ und die persönliche Spezialisierung auf dem Gebiet der Wirbelsäulenchirurgie (traumatologische Stabilisierungen/Rekonstruktionen) und Endoprothetik.

Fotos: Jens Lott/Paracelsus-Kliniken

Jens Lott, Paracelsus-Kliniken

Der gebürtige Plauener studierte zunächst Humanmedizin an der Friedrich-Schiller-Universität Jena. Sich anschließende Ausbildungsetappen (Famulaturen) führten ihn zurück nach Plauen, Natters (Österreich) und Bressanone (Italien). Danach arbeitete der Mediziner an Kliniken in Saalfeld, Jena und Bad Berka. Seine Promotion legte er 2004 in Jena ab. Von 2004 bis 2007 stand er erstmals den Patienten der Paracelsus-Klinik Adorf zur Seite, bevor er weitere Erfahrungen an der Paracelsus-Klinik

Bibo-Tipp

Tagebuch

„Und doch ein ganzes Leben“ von Helga Weiss

Das Mädchen, das Auschwitz überlebte

Als Helga 1939 ihr Tagebuch beginnt, ist sie noch ein Kind. Der Einmarsch der Deutschen in Prag und die antisemitische Brutalität der Nationalsozialisten reißen sie aus ihrer heilen Welt: Ihr Vater darf nicht mehr arbeiten, die Schule ist ihr plötzlich verschlossen, sie darf die Wohnung nicht mehr verlassen. Freunde und Verwandte verschwinden. Als schließlich auch Helgas Familie deportiert wird, erst nach Theresienstadt, später nach Auschwitz, spendet ihr das Tagebuch Trost und Kraft. Wie durch ein Wunder überleben Mutter und Tochter die Transporte, das Lager und die Todesmärsche der letzten Kriegstage – und mit ihnen dieses einzigartige Zeitdokument.

Live on stage



Veranstaltungskalender

Wöchentliche Termine in der Verwaltungsgemeinschaft:

Montag

14.00 Uhr Zockerrunde, Am Sohr 92, Clubraum

1. und 3. Montag

19.00 Uhr Skatfreunde, Bürgertreff

Mittwoch

14.00 Uhr Kaffeekränzchen, Am Sohr 92, Clubraum

Donnerstag

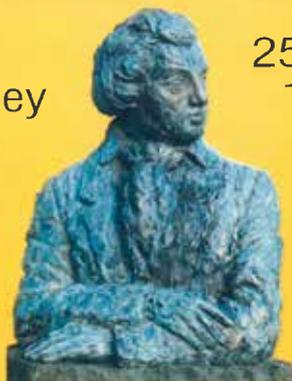
09.30 Uhr Rasselbande, Kindertagesstätte „Sonnenwirbel“

13.00 Uhr Klöppeln & Handarbeiten, Bürgertreff

Konzert auf dem Lande Julius Mosen

Kirche
Marieney

25. 2. 2017
17.00 Uhr



Ein Kammerkonzert zu Ehren von
Julius Mosen (1803 - 1867)

Magdalena Schmutzler, Harfe

Magdalena Róznicka, Flöte

Julius Mosenchor Marieney

mit Werken von *John Stanley, Gaetano Donizetti, Gabriel Faure, Marc Berthomieu, Benjamin Godard, Robert Schumann* und

Texte aus dem Schaffen Julius Mosens

Eintritt: 8 Euro

Veranstaltet durch die Kirchgemeinde Marieney und dem Verein „Klassische Musik Adorf/V. e.V.“

Veranstaltungen in der Verwaltungsgemeinschaft

18.02.2017

- 16.00 Uhr Preis-Skatturnier, Wohlbach
21.00 Uhr Live Musik mit „Nachtschicht“,
Musikkneipe Zausel

24.02.2017

- 15.00 Uhr Kinderfasching, Bürgerhaus Schöneck

28.02.2017

- 20.00 Uhr Kneipp-Kurs „Neue Rückenschule“
Paracelsus-Klinik Schöneck

01.03.2017

- 14.00 Uhr Blutspende des DRK-Butspendedienstes
Feuerwehrgerätehaus Schöneck
19.30 Uhr Kneipp-Kurs Bauch – Beine – Po
Paracelsus-Klinik Schöneck

03.03.2017

- 09.00 Uhr 10 Jahre Skiwelt Schöneck
Skiwelt Schöneck

04.03.2017

- 09.00 Uhr Aqua-Fitness, Aquaworld IFA-Ferienpark
10.00 Uhr Skitty-Cup, Skiwelt Schöneck
16.00 Uhr Skatturnier um den Pokal der Bürgermeisterin
Bürgerhaus Schöneck
20.00 Uhr „Voita“ – Konzert, Kunsthaus Eigenregie Eschenbach
21.00 Uhr Live-Musik mit „Mr. Feelgood“
Musikkneipe Zausel

05.03.2017

- 10.00 Uhr SVS U12 Cup Finale Parallel-SL
Schülerpokal/SVS Schüler- + Jugendpokal
Skiwelt Schöneck

11.03.2017

- 10.00 Uhr Stadtmeisterschaften Alpin,
Schießhausberg Schöneck

13.03.2017

- 18.30/
19.30 Uhr Kneipp-Kurs Zumba, Bürgerhaus Schöneck

15.03.2017

- 19.00 Uhr Info-Abend zur Fastenwoche „Fasten soll ein Erlebnis
sein“, Bürgertreff Schöneck

Vorschau

30.03. – 07.04.2017

Buchinger Fastenwoche, Bürgertreff Schöneck

Aktuelle Informationen unter: www.schoeneck.eu

Veranstaltungen im Vogtlandkreis

18./19.02.2017

Internationales Schlittenhunderennen
Hammerbrücke

18.2.2017

Thomas Freitag – Politikabarett
König Albert Theater Bad Elster

25.02.2017 Das Feuerwerk – Musikalische Komödie
König Albert Theater Bad Elster

26.02.2017 Faschingsumzug Plauen

Gregorianika: In Cantabile Tour 2017
König Albert Theater Bad Elster

03. – 05.03.2017

Vogtland Bau 2017 Plauen

04. – 11.03.2017

22. Europäischer Bauernmarkt Plauen

04./05.03.2017

5. Motorrad-Messe Wernesgrün

04.03.2017 Gerhard Schulz, Pauline Sachse & Peter Bruns – Pro-
fessorenkonzert, König Albert Theater Bad Elster

05.03.2017 „Sex am Sabbat“ – Kabarett
Neuberinhaus Reichenbach

08.03.2017 Applaus, Applaus der Frauenwelt – Frauentags-
konzert, König Albert Theater Bad Elster

10.03.2017 Premiere: La Cenerentola – Aschenputtel
König Albert Theater Bad Elster

11.03.2017 Original Budapester Zigeunerorchester
König Albert Theater Bad Elster

12.03.2017 Johann von Bülow – heitere Lorient-Lesung
König Albert Theater Bad Elster

The Magic of Santana – Konzert
Warwick Markneukirchen

17.03.2017 Eine Nacht in Venedig – Operette
König Albert Theater Bad Elster

Vorstellungen im Theater Plauen

08./09./12.03.2017

Gastspiel: Eine Woche voller SAMStage – Puppenthe-
ater

11.03.2017 Premiere: Medea – Tragödie

12.03.2017 Die Welt auf dem Monde – Komische Oper

16.03.2017 Nathan der Weise – dramatisches Gedicht

17.03.2017 Sommer, Sonne, Kaktus – musikalischer Familien-
urlaub

18.03.2017 Gastspiel: Petterson und Findus – Puppentheater
Sonnentallee – Theaterstück mit Livemusik

In eigener Sache

Der nächste Schönecker Anzeiger erscheint am 16. März 2017,
Redaktionsschluss ist am **6. März 2017, 8.00 Uhr**. Wir bitten
um Beachtung.

SECUNDO-SPECIAL für Neukunden 2017

Angebot gilt bis einschließlich 31.12.2017

Sie möchten mehr Werbewirksamkeit und einen größeren Kundenkreis?

In unseren Mitteilungsblättern punkten Sie mit Ihrer Werbung gleich VIERFACH:

- ✓ **Hohe Akzeptanz in der Bevölkerung**
Das Mitteilungsblatt ist Das Sprachrohr der Gemeinde. Dadurch erreichen Sie überdurchschnittlich viele Haushalte.
- ✓ **Positives Werbeklima in vertrautem heimischem Umfeld**
Sie erreichen alte und neue Kunden punktgenau! Egal, ob direkt vor Ort oder in den Nachbargemeinden
- ✓ **Sichere und zuverlässige Verteilung**
Mitteilungsblätter unterliegen durch Ihren amtlichen Charakter keinem Werbeverbot.
- ✓ **Ihre Werbung wirkt vier Wochen lang**
Unsere Leser haben wichtige Wochentermine im täglichen Überblick.

Testen Sie Ihre Werbewirksamkeit in unseren Mitteilungsblättern!

Als neuem Werbepartner bieten wir Ihnen bis zu 10% Neukunden-Rabatt!

Wir beraten Sie gerne!



SECUNDO-VERLAG
Secundo-Verlag GmbH
Verlag für kommunale Mitteilungsblätter

Kontakt:
Telefon 03 76 00 / 36 75
FAX 03 76 00 / 36 76
Email: info@secundoverlag.de
Internet: www.secundoverlag.de

Im Gedenken
an ein verstorbenes Familienmitglied oder einen guten Freund

können Sie bei uns eine Traueranzeige oder ein Danksagungsinserat veröffentlichen.

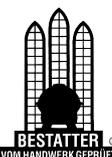
Wir beraten Sie gerne.



Information & Beratung:  **SECUNDO-VERLAG**
Secundo-Verlag GmbH
Verlag für kommunale Mitteilungsblätter

Telefon: 03 76 00 / 36 75
E-Mail: info@secundoverlag.de

BESTATTUNGSHAUS DOBERNECKER



Adorfer Straße 12
08258 Markneukirchen/V.
Telefon: (03 74 22) 24 12

Ihr Trauerfall in besten Händen



BESTATTUNGEN BAUERFEIND
Inh. Günter Seidel

Erd- und Feuerbestattungen
Überführungen von und nach allen Orten
Bestattungsvorsorge - Sterbeversicherungen

Klingenthal, Auerbacher Straße 57
Tel. Tag und Nacht 037467/23474
Schöneck - **Theo Obst** - Hauptstraße 85
Tel. 037464/88205

BESTATTUNGEN HANNEMANN

Ansprechpartner:
Jens Hannemann
Rosa-Luxemburg-Straße 8
08606 Oelsnitz
Telefon: 03 74 21 / 70 48 61
Mobil: 01 76 61 07 09 56

Dem Leben einen würdigen Abschluss geben.
Auf Wunsch persönliche Beratung bei Ihnen zu Hause.



BESTATTUNGSINSTITUT Jürgen MEINEL



Klingenthaler Straße 18 • 08262 Muldenhammer OT Tannenbergsthal
Hauptstraße 23 • 08261 Schöneck

Tag und Nacht dienstbereit:
Telefon: **03 74 65 / 23 22** Tannenbergsthal
Telefon: **03 74 64 / 3 35 71** Schöneck

Unser Familienunternehmen steht Ihnen im Trauerfall jederzeit helfend zur Seite.

Ihr Wunsch ist uns Verpflichtung:

- kostengünstige Erd-, Feuer- und Seebestattungen
- Erledigung aller notwendigen Formalitäten / Behördengänge
- Vorsorgeberatung / Sterbegeldversicherungen
- Anzeigen / Danksagungen / Kondolenzmappen
- Vorbereitung / Organisation der Trauerfeier / Grabaushub
- Überführung im In- und Ausland



Bald ist Ostern!

Osteranzeigen im Secundo-Verlag gibt es schon etliche Jahre. Vielen unserer Kundinnen und Kunden ist es wichtig, Ihre Geschäftspartner, Kunden, Patienten oder auch Freunde und Bekannte zu diesem Anlass mit einer **Osteranzeige** zu grüßen.

Gerne schicken wir Ihnen unsere **Osteranzeigenmotive** zur Auswahl zu und informieren Sie zu Veröffentlichungen und Konditionen.

Nehmen Sie **Kontakt** mit uns auf:

Telefon: 03 76 00 / 36 75

E-Mail: info@secundoverlag.de




**SECUNDO-
VERLAG**
Secundo-Verlag GmbH
Verlag für kommunale
Mitteilungsblätter Auenstraße 3
08496 Neumark

Werte Patienten, 
seit **01.01.2017** findet meine Sprechstunde in
Klingenthal, Kirchstraße 6
statt.
Telefon: 03 74 67 / 221 97
Beate Haller, Augenärztin

Wissen was läuft. 

▶ 100 Stück
▶ 4 Seiten
▶ Din lang
schon ab **36,74**
inkl. MwSt. und Versand

Karten für jeden Anlass
Einladung, Danksagung, Trauer, etc.



primoprint.de
Ihre Online-Druckerei www.primoprint.de

FLYER Schülerzeitungen BÜCHER Präsentationsmappen AUFKLEBER
Diplomarbeiten VEREINSHEFTE Blöcke HOCHZEITSZEITUNGEN
BILDKALENDER Aktenordner MENÜKARTEN TÜRHÄNGER
Einladungskarten VISITENKARTEN DURCHSCHREIBESÄTZE



STELLENANZEIGEN

flexibel
ab 450,-€ Basis

aufgeben im Secundo-Verlag.

ZUR FARBE besinnen,

MITARBEITER gewinnen.

Stellenanzeigen
Muster in schwarz/weiß

Unsere Anforderungen:
 • zeitliche Flexibilität
 • (je nach Arbeitsaufwand
 • gute Grundkenntnisse PC-K
 (Kenntnisse in MS Office,
 • sehr gute schriftliche Schreibke

Einsatzgebiete:
 • Textumbruch und Seite
 • Korrekturlesen

Bei Interesse senden Sie I

Telefon: 03 76 00 / 36 75
E-Mail: info@secundoverlag.de
Auenstraße 3 | 08496 Neumark/Sa.



**SECUNDO-
VERLAG**
Secundo-Verlag GmbH
Verlag für kommunale
Mitteilungsblätter

Pärchen-Wochen

Beim Kauf von zwei Brillen erhalten Sie auf das zweite Glaspaar* 50 % Nachlass

* Einstärkengläser, gilt für das jeweils günstigere Glaspaar
Aktion vom 10.02. bis 11.03.2017

Brillenmode Kontaktlinsen

Lange
OPTIK

08261 Schöneck
Hauptstraße 42
☎ (03 74 64) 33 02 77
Wir sind für Sie da:
Di. + Fr. 9-13 + 14-18 Uhr

Praxis Fr. Dr. med. Christine Lorenz
Klingenthaler Straße 2a
08261 Schöneck
Tel. 03 74 64 / 87 40

Praxisurlaub

vom 03.03. bis 24.03.2017

Ab 27.03.2016 sind wir zu den u. g. Sprechzeiten wieder für Sie da.

Mo. | Di. | Do. | Fr. 8.00 – 11.00 Uhr
Mo. | Mi. 15.00 – 18.00 Uhr



Sally's

WO? **BEAUTYLOUNGE**
HOHE REUTH **SCHNITTSTELLE**
SCHÖNECK

Yvonne Meinel
01 72 / 3 43 79 18

Hausbesuche möglich!

- BEAUTYLOUNGE
- BIOMEDITATIONSMASSAGE
- CHINESISCHE
- QUANTENHEILMETHODE
- FACHKOSMETIK
- MED. FUSSPFLEGE
- FUSSREFLEXZONENMASSAGE
- HAND- UND NAGELPFLEGE
- MASSAGEN

www.puggel-online.de

MP

DIENSTLEISTUNGEN

Geschäfts- & Privatdrucksachen, Stempel, Schilder, Etiketten, Plakate, ...
Fotoarbeiten, **5 x Pass-** o. **4 x Bewerbungsbilder** (40 x 54 mm) **je 8,- €**

Einladungskarten

für Hochzeit, Schulanfang, Geburtstag, Konfirmation etc. ... !

Klingenthaler Straße 18 · 08261 Schöneck · manuela@puggel-online.de
Telefon 037464 . 33 99 22 · mobil 0171 . 84 77 549
Geöffnet: Dienstag 9-12 & 14-18 Uhr, Donnerstag 10-12 & 14-17 Uhr und nach Vereinbarung



RHG

Baufachhandel

Baufachmärkte



Schöneck, Am Bahnhof 2 • Tel.: (03 74 64) 87 70 • Fax: (03 74 64) 87 71 25

Wir haben was gegen Kälte und Schnee ...!

Auftausalz



Top-Preis!
7,99 €
50-kg-Sack

De-icing salt
Sel de désigement
Posypová sůl
Vejsalt
Sale per disgelo
Vejsalt
Wegenzout
Sol drogowa
Vejsalt

25kg

Abb. ähnlich

Hobelspäne



optimal geeignet als staubfreies Einstreu

Aktionspreis!
8,99 €
24 kg (600 ml)

Raiffeisen
Staubarm!
Hobelspäne
Aus reinem Weichholz

RUF Holzbriketts



inkl. Anlieferung in Frachtzone 1

- enorme Heizleistung durch hohe Dichte
- lange Brenndauer

1 bis 2 Paletten
185,- €
pro Palette (960 kg)

Ab 3 Paletten
170,- €
pro Palette (960 kg)

Holz-Briketts 10kg

Öffnungszeiten: Montag – Freitag 6.³⁰ – 18.⁰⁰ Uhr
Samstag 8.⁰⁰ – 14.⁰⁰ Uhr

tanzt den **Discofox** im Vogtland
Anfängerkurs

Beginn **20.03.2017**
Ferienhotel "Haus am Ahorn" Kottenheide
19:00 Uhr

4x à 90min, jeweils montags, keine Vorkenntnisse erforderlich,
Preis nur 40,- Euro pro Person, Teilnehmerzahl begrenzt, Anmeldung erforderlich

Anmeldung unter: 0176 / 227 66184

DISCOFOX
Tino & Sandy
www.discofox-tv.de



Die Schneider Gruppe
Automobile nach Maß

„Zeit für ein Facelift!“

NUR BIS 28. FEBRUAR

DER NEUE CLIO

Renault Clio Limited 1.2 16V 75 Tageszulassung ab mtl.** **99€** inkl. 5 Jahren Garantie*

Fahrzeugpreis** 13.010,- €. Bei Finanzierung: Nachzahlung von 1.111,- € Nettodarlehensbetrag 11.419,- €, 60 Monate Laufzeit (59 Raten à 99,- € und eine Schlussrate: 6.059,13,- €), Gesamtlaufleistung 50000 km, eff. Jahreszins 0,99 %, Sollzinssatz (gebunden) 0,99 %, Gesamtbetrag der Raten 5.841,- €. Gesamtbetrag inkl. Anzahlung 6.952,- €. Ein Finanzierungsangebot für Privatkunden der Renault Bank, Geschäftsbereich der RCI Banque S.A. Niederlassung Deutschland, Jagenbergstraße 1, 41468 Neuss. Gültig bis 28.02.2017.

Renault Clio 1.2 16V 75: Gesamtverbrauch (l/100 km): innerorts: 7,2; außerorts: 4,7; kombiniert: 5,6; CO2 - Emissionen kombiniert: 127 g/km. Renault Clio: Gesamtverbrauch kombiniert (l/100 km): 5,9 - 3,3; CO2 - Emissionen kombiniert: 135 - 85 g/km.

*2 Jahre Renault Neuwagengarantie und 3 Jahre Renault PLUS Garantie (Anschlussgarantie nach der Neuwagengarantie) für 60 Monate bzw. 50.000 km ab Erstzulassung gem. Vertragsbedingungen, nur in Verbindung mit einer flex PLUS Finanzierung. **Abb. zeigt Renault Clio GT mit Sonderausstattung.

DIE SCHNEIDER GRUPPE GMBH FIL. PLAUEN
Hans-Sachs-Straße 47, 08525 Plauen, Tel. 03741 / 564 0

www.dieschneidergruppe.de



Bürgersprechstunde
..... mit **Yvonne Magwas**

am **Freitag, 24. Februar,**
von **12.00 bis 15.00 Uhr**
im **„Bürgertreff Schöneck“**
Kirchstraße 7, 08261 Schöneck

Um Wartezeiten zu vermeiden, bitten wir Sie um vorherige Anmeldung
per Telefon: 0 37 44 / 3 64 98 28 oder
per E-Mail: yvonne.magwas.ma06@bundestag.de.



Neuheiten 2017

Original Subrig®

Küchen & Raumgestaltung Geipel

FACHGESCHÄFT

FACHHANDELSRING
Ergänzende Maßkunst

Bevor Ostern kommt, kommen Sie lieber zu uns.
Am 2. April ist verkaufsoffener Sonntag!

Küchen & Raumgestaltung Geipel · Theumaer Weg 34 · 08541 Theuma · Tel. 037463 83546 · www.kuechen-geipel.de




Dr. Jacob & Kollege
STEUERBERATER PartG mbB

Wir sind an den Standorten
Markneukirchen und
Klingenthal für Sie erreichbar.
www.steuerberatung-jacob.de
info@steuerberatung-jacob.de

Wernitzgrüner Straße 1
08258 MARKNEUKIRCHEN
Tel. 037422 551-0
Fax 037422 55199

Auerbacher Straße 13
08248 KLINGENTHAL
Tel. 037467 28900
Fax 037467 289020



Anlegen statt stilllegen – aber wie? Was Anleger in 2017 erwartet.



Robert Hutschenreuter
Leiter der
Sparkassenfiliale
in Markneukirchen

Der Brexit und nicht zuletzt die Wahl von Donald Trump zum US-Präsidenten haben im alten Jahr für Bewegung an den Kapitalmärkten gesorgt. Was wird uns Ihrer Einschätzung nach in 2017 am meisten beschäftigen?

2017 wird in der Eurozone ein Superwahljahr. In den Niederlanden, in Frankreich und hier in Deutschland wird es jedes Mal spannend sein zu beobachten, ob sich die etablierten Kräfte durchsetzen, oder ob die EU- und reformkritischen Parteien starken Zulauf erhalten. Die politischen Risiken spielen für die Konjunktur und die Kapitalmärkte sicherlich eine spürbare Rolle.

Wird die Europäische Zentralbank ihre Geldpolitik beibehalten oder sehen wir hier in absehbarer Zeit neue Signale?

Die EZB wird nach unserer Prognose erst in 2019 ihr Inflationsziel von Preissteigerungen bei knapp 2 Prozent erreicht sehen. Also wird sie es nicht eilig haben, an ihrer expansiven Geldpolitik plötzlich etwas zu ändern. Wir erwarten nach wie vor erst in 2020 die erste Anhebung des Leitzinses. Anleger müssen jetzt aufpassen, denn sie sehen sich erneut der Realzinsfalle gegenüber. Bei wieder positiver Inflationsrate und einem Nullzinsumfeld geht bei Zinsanlagen reale Kaufkraft verloren. Das sollte man im Blick behalten und bei der Anlageberatung idealerweise ertragsstärkere Anlageklassen berücksichtigen. Das Renditeziel sollte zumindest die Inflationsrate übersteigen.

Werfen wir einen Blick auf die Kapitalmärkte. Worauf sollten sich Anleger einstellen?

Für die Weltkonjunktur sehen wir in 2017 noch einmal eine Belebung mit einem Plus von rund 3,5 Prozent. Das ist ordentlich, aber kein überschäumendes Wachstum. In Euroland muss man das Ganze nach wie vor durch die Nullzinsbrille betrachten: Die EZB kauft umfänglich Anleihen guter Bonität, was deren Rendite an der Nulllinie hält. Oder anders formuliert: Nur mit Wertpapieren lässt sich ein auskömmlicher Ertrag er-

zielen. Aktien gehören dazu und auch Hochzinsanleihen. Wertpapiere erzielen diese Rendite allerdings nicht linear, sondern unter Schwankungen. Anlegern steht in Euroland sicherlich ein schwankungsintensives Jahr bevor.

Angesichts der Aussichten für 2017 scheint einer guten Anlageberatung eine besondere Bedeutung zuzukommen. Was sollte dabei im Mittelpunkt stehen?

Bei vielen Kunden gibt es bei der Zusammenstellung ihrer Geldanlage Verbesserungsbedarf. Dabei geht es nicht nur darum, die Geldanlage leistungsstärker zu machen, sondern auch zu überprüfen, wo Schwächen liegen. Ein detaillierter und systematischer Anlagecheck hilft, die persönlichen Ziele zu definieren und sie letztendlich auch zu erreichen. Alles sollte auf den Prüfstand gestellt werden, um die individuell optimale Anlagestruktur herauszufinden. Wer sich einmal die Mühe gemacht und zusammen mit seinem Berater eine Strategie erarbeitet hat, ist auf lange Sicht solide aufgestellt. Die Zeit für ein Beratungsgespräch bei ihrer Sparkasse ist gut investiert.

Jetzt umsteigen, um ans Ziel zu kommen.
Anlegen statt stilllegen.

Ihr Geld braucht Bewegung.
Reagieren Sie auf das Zinstief.

Neue Perspektiven für mein Geld.



Sparkasse
Vogtland

Deka
Investments

DekaBank Deutsche Girozentrale. Die Wertpapiere, Anlegersinformationen, Verkaufsprospekte und Berichte für Deka Investmentfonds erhalten Sie in deutscher Sprache bei Ihrer Sparkasse oder Landesbank, die Wertpapierinformationen für Zertifikate bei Ihrer Sparkasse oder von der DekaBank, 60625 Frankfurt und unter www.deka.de

Finanzgruppe

DIE NEUEN BUSSE bei uns! MAKE FRIENDS



5 JAHRE GARANTIE
AUF ALLE NISSAN NUTZFAHRZEUGE
160.000 KM

NISSAN NV 300
bis zu 9 Sitze

PDC hinten, Klimaanlage,
Bluetooth, I-KeY
2 - Längen
5/6 oder 8/9 Sitzer

ab **26.990 €** incl. MwSt
incl. Winterräder

Finanzieren Sie zu
SONDERKONDITIONEN!
incl. **INZAHLUNGSNAHME-PRÄMIE**

auch als
ALLRAD 4x4

CITROEN JUMPY
ab **24.690 €**
Allrad ab **35.990 €**



CITROEN SPACETOURER FEEL L2 BLUEHDI 95

ab **259,-€ mtl.¹**

BIS ZU 9 SITZE
2 Längen; M + XL
Sicht-Paket (inkl. Regen- u. nd Lichtsensor)
Zweizonen - Klimaautomatik
Geschwindigkeitsregler und -begrenzer



auch als
ALLRAD 4x4

CITROEN SPACETOURER FEEL L2 BLUEHDI 95

Nettopreis	Effektiver Jahreszins	Sollzinssatz fest	Nettoanleihebetrag	Anzahlung
29.079,- €	1,99 %	1,99 %	25.229,- €	3.850,- €
Laufzeit 48 Monate	Mtl. Rate 47 € + 259,- €	Schlussrate 16.632,84 €	Gesamtbetrag der Tilgung 30.655,84 €	Fahrleistung p.a. 10.000 km

Ein Finanzierungsangebot der PSB Bank Deutschland GmbH, Sonnenstraße 10, 42283 Neuriedberg. Finanzierungsangebot gültig bis zum 30.03.2017. Zusätzlich werden die Leasingraten insgesamt in voller Höhe auf die Finanzierungsrate zugerechnet. Währungsmaß € (PSB DGB) - Anzahlungsdiskontsatz in Höhe von 2.000,- € über DAT/Schwacke für Ihren Debitoren bei Finanzierung eines CITROEN SPACETOURER gültig bis zum 30.03.2017, nicht kombinierbar mit anderen Aktionsangeboten. Alle Werte incl. Sonderausstattung/optionaler Ausstattung.

Kraftstoffverbrauch innerorts 6,1 l/100 km, außerorts 5,4 l/100 km, kombiniert 5,6 l/100 km, CO₂-Emissionen kombiniert 148 g/km. Nach vorgeschriebenem Messverfahren in der gegenwärtig geltenden Fassung. Effizienzklasse: A



AUTOHAUS

kürschner

Falkensteiner Str. 9 • 08261 Schöneck • Tel. 037464/8 84 63
www.autohaus-kuerschner.de • info@autohaus-kuerschner.de